

Tagebuch und Befehlsbuch des Pfarramts Thalbürgel 1786 bis 1828

1786 - Seite 436

Steuerbefreiung f. Geistliche

„... Serenissimus gnädigste EntschlieÙung gefasst, dass den Geistlichen die in der Kirchenordnung gegründete Befreiung von allen Personalbürden von ihren eigentümlichen steuerbaren Grundstücken, jedoch mit Ausnahme der Pferdefrohnen, erteilt werden solle..

Weimar, 15.12.1785“

Seite 438

Abschaffung KirchenbuÙe

„... Serenissimus gnädigtse EntschlieÙung gefasst, die bisher üblich gewesene KirchenbuÙe nach allen ihren Graden und Formalitäten... gänzlich aufzuheben und abzuschaffen, dergestalt und also, dass

1. zwar die Geistlichkeit jeden Orts bei denjenigen, welche sich wider das 6. Gebot vergehen in gleicher Weise als in anderen öffentlichen Verbrechen sich einer zu deren Besserung abzielende Privat-Ermahnung, besonders im Beichtstuhle vermöge ihres Amts und Pflicht gebrauchen, niemals aber dabei etwas, so eine öffentliche Beschimpfung nach sich ziehen könne, am wenigsten auf der Kanzel oder sonst in der Kirche mit vorkommen lassen solle.

Und gleich wie Serenissimus

2. die geschwächte Weibsperson, wenn sie nicht etwa ihre Schwangerschaft aus bösen Absichten verheimlicht hat, von aller Strafe und Kosten, und zugleich auch von dem Zwang, sich im Gefängnis entbinden zu lassen, gänzlich befreit und dagegen verordnet haben, dass der Schwängerer die Abgaben vor sie mit übertragen solle. Also haben Serenissimus sotane Strafe durchgehends auf 8 Reichsthaler gesetzt, davon der Geistliche nebst Kirchner und Cantor vor jede Person 1 fl 12 gr., mithin für beide zusammen 3 fl. statt der von der ehemaligen KirchenbuÙe hergebrachten Gebühren, die übrigen 5 Gulden aber das Entbindungshaus in Jena bekommen soll.

Da hiernächst aber auch

3. ... Was

4. hingegen die Bestrafung des Lasters der Hurerei wie auch des einfachen Ehebruchs, Verheimlichung der Schwangerschaft, Ernährung des Kindes und andere vor den weltlichen Richter gehörigen Dinge betrifft, haben Serenissimus dieserhalben das Nötige an die Regierung ebenfalls verfügt. Weimar, 23. Mai 1786“

1787 - Seite 440

Pfarramtswechsel in Thalbürgel

Nach dem Ableben des Herrn Pastor subst. Saal, welches den 21. März 1786 erfolgte, wurde ich, Joh. Gottfried Schwabe aus GroßBromstedt, zeitheriger Collaborator bei der Kirche zu Apolda an dessen Stelle vom OC bestimmt. Die Probepredigt hielt ich am Sonntag Oculi 1787 vor einer zahlreichen Versammlung über das ordentliche Evangelium. Nach derselben wurde ich als Past. subst. vom Herrn Superintendent M. Schmidt zu Bürgel angewiesen und der Herr Actuar Seifarh überreichte mir die Vocation statt des Herrn Amtmanns Schalling, welcher sich dermalen krank befand. Ein Jahr hatte die Vakanz gedauert, daher ich mich entschloss sogleich anzuziehen und am Sonntag Lätare, als den 18. März meine Antrittspredigt zu halten, welches auch geschah und predigte über die Worte Pauli Acta 20,28, die ich mit dem Evangelium verband...

Für meine Arbeit bekomme ich dem Contracte, welchen der selige Herr Saal mit dem Adjunct Kästner gemacht hat, und welchen ich auch angenommen habe, zu folge, die Hälfte von allen Accidental- und Substantialbesoldungsstücken, indem der senior wegen gänzlichen Mangels des Augenlichts gar nichts mehr arbeiten kann.

1787 – Seite 442

Feuer in Gniebsdorf

Den 20. Mai früh 1 Uhr Dom. Exaudi kam zu Gniebsdorf bei Bosegeln Feuer auf, welcher, da der Wind stille war, weiter nicht um sich griff, als dass es des Nachbars Haus, das David Müller gehörte, mit verzehrte. Beide haben fast gar nichts gerettet, und wahrscheinlich war es angelegt.

Neue Kleidung für Chorknaben

Da zeither bei der Communion die Altarleute das Tüchelgen gehalten hatten, dieses aber die Andacht und Feierlichkeit der Hl. Handlung nicht erhöhte, so beschlossen einige gutgesinnte und wohlhabende Gemeindeglieder für die Schulknaben 2 Chorröcke und Chorhemden verfertigen zu lassen, die sie beim Halten des Tüchelgens anziehen sollten. Es geschah und der fürstl. Pachter Mose zu Beulbar nahm die ganze Sache über sich, der doch so auch die größten Verdienste und den größten Beitrag dazu getan hat. Mstr. Sälzer allhier, der Pächter Kellner zu Gniebsdorf, Schmidt, Schumann, ebenfalls zu Gniebsdorf, und Schlotter, Sprengler zu Ilmsdorf waren die Wohltäter, nebst einigen anderen. Der Richter Tonndorf zu Ilmsdorf schenkte die Leinwand zu den Chorröcken, die Müllerin Eichler verehrte der Kirche das Chorhemd für mich und der Schneidemüller Mstr. Schröter die großen Wachskerzen auf den Altar, die auf 5 fl. kamen. Am Feste Trinitatis erschienen die Kinder zum ersten Male vorm Altar in ihrer neuen Kleidung, welches alles bei der Gemeinde vielen Eindruck machte.

Tod Pfarrer Schein in Bobeck

Den 2. Juli starb an einer Brustwassersucht nach einem langwierigen Lager der Herr Pastor Schein zu Bobeck. Er hinterlässt eine Frau mit 7 Kindern.

Feuer zu Droschka

Den 22. Sept. mittags 12 Uhr kann zu Droschka beim Malzdörren durch Nachlässigkeit im Brauhause Feuer aus, welches bei der großen Dürre auf einmal so stark wurde, dass alles Löschen umsonst war, da eine Schindel, die der Wind in den adlichen Hof, dem Fräulein von Raschau gehörig, auf einen kleinen Stall warf, zündete zugleich und brachte alle Wirtschaftsgebäude in Brand, dass nichts außer das Wohnhaus stehen blieb. 250 Schied Getreide verbrannten allein.

Polizeibefehl zum Flachrösten

„...die Versuche zu Berka und wo anders sind gut geraten, so sollte künftig das Rösten in Bächen verboten, vielmehr bloß in einer eigentlichen Röste geschehen...“

1788 - Seite 444

Tod Pfarrer Apel - Graitschen

Den 6. Februar starb der Pastor Apel zu Graitschen und hinterließ seine Frau und 2 Kinder in den dürftigsten Umständen. Herr Candidat Giegold wurde Sonntag Exaudi eingeführt.

Seite 446

Konfirmationsalter

OC-Befehl: „... dass die Kinder nach dem 13. Jahr zur Confirmation zwar angenommen, aber das Schulgeld bis zum 14. entrichten sollten.“

Pfarrer Engelhard in Bobeck

Dom. Cantate wurde der Pastor Engelhard zu Schwabsdorf in Bobeck und Dom. Exaudi der Cand. Giegold zu Graitschen eingeführt. Letzterer trat sein Amt erst zu Michaelis an.

Änderung agendarischer Texte

„... Da auch zu vernehmen gewesen, dass einige Geistliche sich selbst die unbefugte Freiheit genommen, teils in den Formularen Worte auszulassen oder zu ändern, teils die auf gewisse Tage gesetzten Kirchengebete nach eigenem Gutdünken wegzulassen und andere an ihrer Stelle zu lesen. So wird ein solches eigenmächtiges Verfahren einem jeden hiermit unter nachdrücklicher Strafe untersagt und jeder auf die ihm vorgeschriebenen Formulare der Kirchenordnung und auf seine Pflicht ernstlich verwiesen. Weimar 29.4.1788 v. Lyncker“

Folgende Stellen der Kirchenagende werden geändert:

A. Beim Taufformular wird der erste und zweite Exorcismus weggelassen...

B. Beim Trauformular wird ein Teil des Gebetes verändert.

Seite 448

Feuer in Gerega

Am 1. Juli früh um ½1 Uhr brach zu Gerega in Köhlers Scheune unvermutetes Feuer aus, welches aber, wegen widrigen Windes, sich nicht über das arme Dörfchen ausbreiten konnte. Es bieb bei dieser Scheune und ist wahrscheinlich durch Selbstentzündung entstanden. Denn einige Tage vorher hatte Köhler Heu, das nicht wohl recht trocken geworden, recht derb aufgeladen und unter einem kleinen Regen auf die Scheunentenne gefahren und ohne es abgeladen zu haben den Karren stehen gelassen.

Adjunct Engelhard

Am 3. Sept. wurde den Geistlichen der Bürgelischen Inspection bekannt gemacht, dass die vacant gewordene Adjunctur dem nunmehrigen Pastor Engelhard zu Bobeck übertragen sei.

Einbruch in die Pfarrei

Den 28. Sept. hatten wir ein nicht geringes Schrecken, welches Spitzbuben, die unten bei meinem Senior den Fensterladen ausgehoben und den Fensterflügel erbrechen wollten, aber durch das Springen des Glases erschrocken davon liefen, verursachten. Die Leiter, die sie zurückließen wurde dem F. Amte überliefert. Dieses geschah in der Nacht, wo ich und meine Familie die erste Ruhe nach der Niederkunft meiner Frau genießen wollten. Und 2 Stunden vorher war der Herr Amtmann erst vom Kindtaufsmahle von mir gegangen. Dieser Versuch war also fruchtlos. Sie wiederholten ihn daher den 28. October wieder und stiegen, nach Aushebung des ganzen Fensters im Garten und Wegschaffung des von innen vorstehenden Landens ein, gingen durch diese Kammer, nachdem sie der Magd des Seniors ihre Sachen, als 1 Mantel und 2 neue Röcke ausgepackt hatten, in die 2. Kammer, wo die Magd auf ihrem Bette schlafend sich befand, vor dem Bette vorbei ins Haus, eröffneten den Hausflur, und da dieses geschah, hörte das Klirren vom Riegel die Frau Adjunctin, die aufstieg, und da sie sah, was vorgegangen, machte sie Lärm und die Kerls liefen davon. So setzte uns der Ruf von großen Reichtümern, die mein Bruder haben soll, in große Furcht. Ich füge noch hinzu, dass vor meiner Ankunft 1786 zu Anfang des September die Spitzbuben schon eingestiegen waren und den Geldkasten bereits ..., aber nicht mitnehmen konnten, weil Lärm geworden. Mit denselben Kerls hat der Senior sie ertappt, ehe sie die 2 Uhren mitnahmen ... 1 Meisel und 1 schönen taftend Hut mit 1 Samt-Binde.

Den 5. Febr. 1789 abends 10 Uhr waren 5 Kerls im Begriff, gewaltsam einzubrechen, wurden aber von Herrn ... bei hiesigen Rentamte, welcher von Bürgel kam, entdeckt und verjagt.

Feuer in Lucka

Am 24. November mittags 11 Uhr brannte in Lucka Neubauern sein Haus.

Cantoren-Wechsel in Thalbürgel

Nachdem Herr Cantor Rungius zu Ende Sept. mit Tode abgangen, wurde die hiesige Cantor-Stelle dem zeitherigen Cantor zu Taupadel, Herrn Johann Gottlieb Krause gnädig conferirt. Die Probe geschah den 2. Advent als den 7. Dez., und ich führte ihn nach der Predigt ein, und der Herr Actuar Seifarth übergab ihm die Vocation. Den 15. ej. übergab ich ihm die Schule im Beisein der sämtlichen Schultheißen.

1789 Seite 450

Hurensache der Dorothea Maria R.

Den 27. Febr. 1789 gebar Dorothea Maria, Joh. Andreas R.s allhier ehel. älteste Tochter einen Sohn unehelich. Sie gab einen Studenten in Jena, welchen sie aber nicht kannte und von ihm weiter nichts gehört und gesehen hätte, zum Vater an. Dieser Student sei ihr, wenn sie von ihrer Herrschaft – sie diene damals bei dem Herrn Bürgermeister Huschke zu Bürgel – wäre nach Jena geschickt worden, um die Möbel des Herrn Dr. Huschke herauszutragen, immer nachgegangen, bis sie endlich in einer Kammer nicht weit von der Stube des gedachten Herrn Dr. Huschke, in seiner Abwesenheit, nachgegeben und die Liebe gemacht hätte.

Dass sie den Stuprator nicht weiter kenne, nichts mehr von ihm erfahren, auch nicht wisse, wie er geheißt, hat sie im F. Amte allhier, ohngeachtet ich ihr den Eid und Meineid, so viel als ich vermochte, erklärte und sie vor letzterem warnte, beschworen. O Tempora, o mores!

Feuer in Gleina

Den 16. Sept. mittags nach 11 Uhr brach im Brauhause zu Gleina, worinnen Malz gedörft wurde, Feuer aus und ergriff eine oben hinter Bäumen stehende Scheune, wodurch dasselbe so wütend und um sich greifend wurde, dass 35 Häuser und 34 Scheunen, vollgefüllt von Getreide, gegen 3 Uhr in Asche lagen. Es war Verwahrlosung. Der Böttcher daselbst, ein Säufer, legt unter die Darre viel Holz und geht nach Verschließung der Tür zum Wirt, um der Sage nach zu essen. Nicht lange darauf wurde das Feuer sichtbar.

Neuer Stall im Pfarrhof

Im Monat Julius dieses 1789. Jahres wurde endlich für den alten baufälligen Viehstall ein neuer, längs der Mauer im Hofe erbaut, kam ungefähr auf 40 fl.

Einbruch

Den 22. Oct. nachts 11 Uhr hatten abermals Diebe hinten am Garten etliche Pfähle aus dem Stacket gerissen, waren durch den Garten gegangen und über die zwischen dem Haus und Viehstall befindliche Tür gestiegen und solche eröffnet. Hierauf die im Hofe befindliche Leiter an das Fenster, welches über der Haustür ist, die in den Hof führt, gelehnt und alle Mühe angewendet, die eisernen Stäbe, wahrscheinlich durch ein Brecheisen, herauszubringen, allein, da sie vergeblich arbeiten mussten, so gingen sie dann ab und machten sich an die eisernen Stäbe vorm Fenster, das in die sogenannte Mägdekammer geht. Hier brachen sie einen Stab weg, stiegen durchs Fenster und suchten ins Haus zu kommen. Allein die Tür hat von außen eine Kettel und die machte ihnen Hinderung. Sie suchten mittels eines Meisels den Haspen in der Bekleidung, um solchen heraus zu bringen. Indem sie nun so arbeiteten und pochten erwachte die Adjunct Kästnerin, pochte mir und bat, Lärm zu machen. Das geschah, da denn die Schurken die Flucht ergriffen und weiter nichts für ihre Bemühung mitnahmen als die Communion-Flasche und Weinkanne, beide von gutem Zinn, ungefähr 3 ½ Gulden an Wert, welche gescheuert auf dem Tische lagen. Die Schraube von der Communion-Flasche ist zurückgeblieben.

1790 – Seite 452

Stille Copulationen

OC-Befehl: „... dass künftig in den Fällen, wenn Schwängerer ihre Geschwächte heiraten und durch den Geistlichen ihres Orts um die stille Copulation nachsuchen lassen wollen, der Schwängerer dem pastori ein Attestat desjenigen Gerichts, wo die Untersuchung und Bestrafung geschehen, dass die Untersuchung beendet und sowohl die geistlichen Gebühren als die weltliche Strafe von ihnen abgetragen worden sei, einreichen soll, welches Attestat der berichtende Geistliche seinem anher zu erstattenden Bericht jedesmal beizufügen hat...“

Hochzeiten in Adventszeit

OC-Befehl: „... die Proclamation und Copulation in der Adventszeit und auch in den Fasten, bis auf die letzten 3 Wochen, jedoch ohne Ausrichtung solenner Hochzeitsmahle, künftighin gestattet werden sollen. 30.4.1790“

Verkauf des Gutes Beulbar

In diesem 1790. Jahre wurde das fürstl. Schatullgut Beulbar käuflich für 14.414 fl. 19 gr den Gemeinden Beulbar und Ilmsdorf übergeben und sie erhielten solches, exclusiv des Holzes und Zinsen, Johanni, als den 26. Junius. Das dabei befindliche Bauergut, wozu die zeitherige Pächterwohnung geschlagen wurde, kaufte in Term. Licitati ein Bäcker mit Namen Weise aus Weimar für 2220 fl. Von der Kaufsumme mussten die Gemeinden Beulbar und Ilmsdorf 2/3. bezahlen und das 3. Drittel müssen sie auf ewige Zeiten zu 4% verabzinsen.

Feuer in Serba

Den 21. Junius nachts 11 Uhr brannten in Serba 3 Häuser und 4 Ställe nebst anderen Wirtschaftgebäuden ab. Wahrscheinlich war das Feuer beim Richter Petzold angelegt. Der Hof und die Pfarrwohnung waren in großer Gefahr.

Reparatur Angebäude Pfarrwohnung

In diesem Monat September wurde das Angebäude der Pfarrwohnung, nachdem es 7 Jahr gestanden, von neuem unterschwellt. Kostete ungefähr incl. Umlattung des Dachs 40 fl.

Seite 454

Hirtenbrief Herders

Ein wahrer Hirtenbrief von unserem würdigen Chef, wozu ihn das jetzt grassierende Rebellionsfieber, das aus Holland nach Frankreich und von da in die Sächs. Provinzen kam, veranlasste:

„Hochgeehrteste Herren Pastores.

Ob ich zwar an der Vorsicht und gehörigen Pastoral-Klugheit E. Wohlehrürden wie bei allen Amtsgeschäften, so auch bei der jetzigen unruhigen Zeit-Crisis einiger Länder auf keine Weise zu zweifeln Ursache habe, vielmehr eine ansehnliche Zahl würdiger Geistlicher nicht mir allein, sondern jedermann bekannt ist, die die Lage der ihnen anvertrauten Gemeinden aufs Beste kennen und beherzigen, ihre Zusprüche öffentlich und besonders danach einrichten, und sowohl durch Schweigen als Reden zu rechter Zeit den Ruhm der Vorsichtigkeit, so wie auch die Liebe und das Zutrauen ihrer Zuhörer in reichem Maß erlangt haben: so bewegen mich doch eben vorgenannte Zeitläufte, an meine Herrn Mitbrüder privatim dies Schreiben zu erlassen, welches ich auch privatim zu lesen und nach geschehener Präsentation versiegelt dem Boten zu weiterer Besorgung wieder zuzustellen bitte.

Sehr oft nämlich hat zwar ein wohlgemeinter, aber zu unrechter Zeit angebrachter Eifer für das allgemeine Beste den gegenseitigen Erfolg gehabt, die Gemüter auf etwas aufmerksam zu machen, woran sie selbst nicht dachten; und indem die Furcht und die Besorgnis sich Dinge

einbildete, die nicht waren, solche wider ihren Willen erregt. So kann es auch in der jetzigen Zeit Geistliche geben, die aus einem besorglichen Temperament, beim Lesen der Zeitungen oder bei Gehörung gefährlicher, meistens übertriebener Gerüchte, ihre Empfinden darüber aus guter Meinung auf die Kanzel bringen und durch Klagen, wo nicht gar durch eifrige Scheltworte, Gedanken unter die Zuhörer streuen, an welche diese für sich selbst nicht dachten. Unser

[Seite 456](#)

Land hat das Glück, von einem Fürsten regiert zu werden, der auch persönlich die Liebe und das Zutrauen seiner Untertanen im höchsten Grade hat. Vergleichungsweise mit anderen Ländern haben diese weit weniger Auflagen, und bekanntermaßen geht des Landesherrn väterliche Sorge dahin, die Lasten, die sie tragen müssen, ihnen so viel möglich zu erleichtern. Dass dieses in beträchtlichen Stücken seit mehreren Jahren geschehen sei, ist bekannt. Allen öffentlichen und Privatbeschwerden, wird, wo es nur irgend sein kann, aufs baldigste und glimpflichste abgeholfen. Der Zutritt zum Landesherrn ist jedermann vergönnt, und sein Ohr steht in der Klage und Bitte, sofern diese nur zu erfüllen ist, offen. Die Justiz wird bei uns prompter und kostenschonender als in mehreren anderen Ländern verwaltet; und alles, was nur den Schein der Unbilligkeit oder einer drückenden Beschwerde hat, kann sich dem Licht der Untersuchung nicht lange verbergen. Alle Landes-Collegia nehmen darauf Rücksicht, dass ganze Gemeinen so wenig als möglich belästigt werden, und man kommt ihnen zu Hilfe, wie man kann. Meinen Herrn Mitbrüdern müssen zu all diesem viele Proben und Beispiele bekannt sein, so wie ihnen auch Proben des Zutrauens, der Liebe und Dankbarkeit vieler Untertanen und ganzer Gemeinen gegen ihren Landesherrn und viele Diener desselben nicht unbekannt sein werden. Alle diese Rücksichten und Erfahrungen verbieten es uns völlig, unser Land nach Ländern ganz anderer Verfassung zu beurteilen und das Zutrauen sowie die Ruhe der Einwohner desselben auf irgend eine Weise durch Zweifel dagegen, Besorglichkeiten oder unzeitig angebrachte Declamation, zu stören.

Dagegen fordert es des Geistlichen Amt und auch die Pflicht, die er als Untertan und auch als Diener des Staats hat, seine Zuhörer nach der Lehre der Schrift zum Gehorsam, zur Liebe, Dankbarkeit und Zutrauen gegen ihre Oberen allgemein zu ermahnen, ihnen die Notwendigkeit einer bürgerlichen Ordnung, den Nutzen, der daher auf diese fließt, die Wohltaten und Vorteile, die sie derselben schuldig sind, bei Veranlassung eines Textes oder sonstigen Gelegenheiten väterlich ans Herz zu legen; übrigens aber auf keine Weise in Materien einzugehen, die zu den Streitigkeiten der Anmaßungen unserer Zeit gehören; sintemal ihm darüber auch aus guter Meinung, Richter oder Partei zu sein, nicht obliegt. Der Diener der Religion ist ein Diener des Friedens, ein Beförderer guter Ordnung, allgemein anerkannter Pflichten und rühmlicher Sitten. Seine Pflicht ist, jedermann vor Vergehung und Schaden zu warnen, übel Unterrichtete besser zu belehren; Bekümmerte und Missvergnügte, so viel an ihm ist, zu beruhigen; Irrenden und Verführten auch bei Klagen und Beschwerden den gesetzmäßigen Weg zu zeigen und allenthalben den Geist der Vernunft, Billigkeit und Sanftmut zu verbreiten, der im Geist Christi und seiner Religion ist.

Wie ich nun im geringsten nicht zweifle, dass ein jeder meiner Herrn Mitbrüder demjenigen, was sein Amt und seine Pflicht hierbei erfordert, in allen Stücken und zur rechten Zeit mit der Vorsicht und Klugheit, ohne welche die besten unserer Absichten missraten, nachzukommen von selbst bedacht sein werde: so bin ich gleichfalls überzeugt, dass es besonders bei den jetzigen Zeitumständen von guten Nutzen sei, auch Sr. des regierenden Herrn Herzogs Hochfürstliche Durchlaucht zu gnädigsten Wohlgefallen gereichen werde, wenn ein jeglicher von Ihnen sich bemüht, vornehmlich jetzt, alle schickliche Gelegenheit zu benutzen, solches sowohl auf der Kanzel als bei Privatunterhaltungen mit seinen Pfarrkindern, jedoch, wie ich nochmals wiederhole, mit Behutsamkeit, im Allgemeinen und mit Vermeidung alles Scheins, als ob es absichtlich geschehe, durch wohlangebrachte Vorstellungen und Ermahnungen zu bewirken. Denn uns alle, meine Brüder, bindet die Pflicht des Staats. Die Ruhe, Ordnung und Sicherheit desselben ist ein gemeines Gut und der Grund aller Güter und Vorteile des Lebens. Hierzu als Freund, als

Vater, als Seelsorger beizutragen, ist ein edles Geschäft der Priester und Bürgerschaft, der Religion und der Menschheit.

Hätte übrigens in einem einzelnen Fall irgendeiner meiner Herrn Mitbrüder Rat oder Belehrung nötig, oder merkte er irgendwo wider Verhoffen eine Unzufriedenheit, die ihm bedenklich schien und welcher er durch seinen Privatzuspruch nicht selbst abzuhelfen wüsste, so wird er wohl tun, wenn er, ohne weitere Ruchbarmachung, mir davon in der Stille eine schriftliche Anzeige zukommen lässt. Der Inhalt desselben soll jedem Incompetenten ein Geheimnis bleiben, der Seelsorger soll dadurch auf keine Weise kompromittiert werden, weil ich die äußeren Beziehungen seines Amtes kenne; es soll ihm aber, soviel an mir ist, an Rat und Zuspruch nicht fehlen.

[Seite 458](#)

Da uns allen, meine Herren! eine gemeinschaftliche Sache, das Volk der uns anvertrauten Gemeinden sowie die Pflicht, unser Amt mit Vernunft, Klugheit und Liebe zu führen, obliegt: so werden Sie auch mit dergleichen Gesinnung dieses Schreiben lesen und es auf keine Weise als Tadel oder Besorgnis, sondern als eine den Zeiten angemessene pflichtmäßige Ephoralzusprache ansehen, und den Inhalt desselben, wie ich nochmals bitte, und ihnen auf Priesterpflicht auferlege, völlig für sich behalten, damit auf keine Weise eine üble Deutung oder das falsche Gerücht eines Misstrauens auf irgend einen getreuen Untertan sich verbreite. Ich darf nicht noch besonders hinzufügen, dass sie, was ihr eigenes Interesse betrifft, auch in Rücksicht der jetzigen Zeiten, so liebevoll und schonend gegen ihre Gemeinden sein werden, als es der Geist des Christentums und unseres Amtes ohnedem fordert. Mit völligen Zutrauen hierüber verharre ich voll Hochachtung und Liebe ergebenst Herder Weimar 2.10.1790“

Leopold II Kaiser

OC-Circular: Am 9. Okt. zu Frankfurt/M. Krönung des Deutschen Kaisers Leopold II.

[1791 - Seite 460](#)

Klage über mangelnde Accuratesse bei Einsendung von Jahresmeldungen und Tabellen.

[Seite 462](#)

Waisenhaus Weimar

Das Weimarer Waisenhaus ist nur für eheliche Kinder, die zu Waisen wurden, bestimmt. Uneheliche Kinder werden nicht aufgenommen.

Tod durch Blitz in Beulbar

Den 12. August nachmittags gegen 5 Uhr, da der ganze Himmel mit Gewitter überzogen, ging Joh. Christian Schwarze, N.u.E. zu Beulbar mit seinem Tagelöhner Nicol Schwarze von seinem Gartenacker, auf welchem er gehauen, nach Hause. Kaum war er 30 Schritte von solchem weg, als ein Blitz unter dem entsetzlichen Donner ihn augenblicklich tötete. Von der linken Seite des Kopfes war der Blitz am Halse herunter über die Brust an der rechten Seite hinab gefahren. Sein Hut war durchlöchert und sein Kittel zerrissen. Er fiel auf Nicol Schwarze, der vor ihm herging, und auch eine Sense trug. Diesen hat es aber, außer einer kleinen Betäubung vom Donner nichts geschadet. Die Leiche wurde den Sonntag, als den 8. p.Trin. beerdigt, und dabei hatte sich eine unglaubliche Menge Volks aus hiesiger Nachbarschaft eingefunden. Ich predigte über Hiob 7, nachdem vorher das Lied gesungen war: Ich bin ... Herr in deiner Macht, und stellte vor: auch ein schneller Tod ist oft eine Wohltat Gottes 1. für den Sterbenden, 2. für seine Freunde und Anverwandten. Im Eingang sprach ich von den heilsamen Wirkungen der Gewitter, sie zeigen sich bei der Erde und an unserem Herzen und kommen durch keine ohngefähr.

1792 - Seite 464

Neue Weinkanne und Flasche

Auf meine Veranlassung wurde zum Ankauf neuer Weingefäße, als einer Communion-Weinflasche und Kanne anstelle der gestohlenen eine freiwillige Gabe in allen Dörfern von den Schultheißen eingefordert und dazu verwendet. Einnahme und Ausgabe sind in der Kirchrechnung von diesem Jahr zu finden und die Gefäße wurden Dom. Oculi zum ersten Mal gebraucht.

Thalbürgel	1 fl	4 gr	5 pfg	
Gniebsdorf		13 gr	6 pfg	
Nausnitz		12 gr	3 pfg	und der reichste Bauer, Chr. Friedr. Reifart hat nichts gegeben
Lucca		16 gr	9 pfg	(Georg Wolschners 2 Töchter 12 gr)
Gerega		9 gr	3 pfg	
Ilmsdorf		8 gr	10 pfg	
Beulbar		9 gr	6 pfg	
Hetzdorf		14 gr	3 pfg	

Summa **4 fl** **5 gr 11 pfg**, blieb übrig 1 fl 6 gr 9 pfg.

Tod des Kaiser Leopold II.

Nachdem dieser gütige friedliebende Kaiser 1 Jahr 4 Monate und etl. Wochen Kaiser gewesen, starb er den 1. März nachmittags 3 Uhr nach einem dreitägigen Lager im 46. Jahre.

Neue Cymbel

Johann Christian Böhme, N.u.E. zu Gniebsdorf hat die von seiner sel. Mutter anno 1752 geschenkten Cymbel neu machen lassen. Stab und Messing blieben, das übrige kostete 2 fl. 14 gr. Den 1. April wurden solche zum ersten Mal gebraucht.

Kaiser Franz II.

Den 5. Juli wurde Franz II, Sohn des Leopold II. als Kaiser gewählt und den 14. ej gekrönt.

1793 – Seite 468

Tod des Adjunct Kästner

Den 5. März früh 2 Uhr starb nach einem neuntägigen Entzündungsfieber der Pastor und Adjunct emer. Herr Gottlieb Adrian Kästner in seinem 71. Jahre und 42. seines Hierseins. 30 Jahre hatte er sein Amt verwaltet, und da er des Augenlichts beraubt wurde, übergab er sein Amt gegen die Hälfte dem Substitut Herrn Saal und nach dessen Ableben mir, hat also 12 Jahr blind gesessen. Sein bis gegen 8000 fl allein hier auf die schmutzigste Weise gesammeltes Vermögen, hat seine einzige Tochter, die Talmüllerin allhier, verehelichte Eisenschmidt, erhalten. Musste aber, statt der in einem von ihm im Amte gemachten Testamente, seiner Frau ausgesetzten 20 fl. jährlichen Unterhalts, nach einem Vergleich 400 fl. auszahlen und 500 verzinsen, solange die Mutter lebt. Er war ein echter Wolfianer [Philosophische Schule, der viele Lutheraner anhängen] und zu seiner Zeit ein guter Prediger.

Copia

Es bietet sich gegenwärtig eine Gelegenheit dar, wo die hiesigen Untertanen durch Erfüllung eines Wunsches, den des regierenden Herzogs Hochfürstl. Durchlaucht Ihre geheimden Concilo ganz neuerlich schriftlich zu erkennen gegeben, ihre Vaterlandliebe und ihr Gefühl der Dankbarkeit für den Genuss der Sicherheit und Ruhe, deren sie sich bei den itzigen Kriegsunruhen zu erfreuen

Seite 470

haben, werktätig an den Tag legen zu können.

Allgemein bekannt ist es, was für unbeschreibliches Ungemach und Elend seit einiger Zeit verschiedene Provinzen Deutschlands durch den Einbruch und die wiederholten Einfälle der Kriegsvölker, der durch Fanatismus geleiteten und ganz zur Barbarei ausgearteten Französischen Nation, gelitten haben und zum Teil noch erleiden, auch wie groß und dringend die Gefahren eines ähnlichen traurigen Schicksals für die mehr zurückliegenden deutschen Provinzen, und selbst für die hiesige Gegend gewesen, wenn nicht die zu deren Abwendung aufgestellte zahlreiche Kriegerherren sich mit wahrem deutschen Mut dem weiteren Vordringen des Erzfeindes entgegengestemmt, und selbigen unter göttlichem Beistand größtenteils in seine eigenen Grenzen zurückgedrängt hätten. An diesem glücklichen Erfolg haben die Königl. Preußischen und Churfürstl.-Sächs. Truppen, welche zeither gegen den gemeinschaftlichen Feind zum Teil rühmlichst mitgefochten haben, und ihre Bestimmung ist, in dem bevorstehenden Winter an den Grenzen Deutschlands gegen Frankreich zu stehen zu bleiben und solche gegen weitere Einfälle und Verheerungen zu decken und in Sicherheit zu stellen. Da die Gegend nun, worinnen diese Bestimmung sie, während derjenigen Jahreszeit, die nach einem höchst beschwerlichen und blutigen Feldzug den braven Truppen zur Erholung dienen sollte, mitten unter fortwährenden Mühseligkeiten und Gefahren sich aufzuhalten genötigt, bereits durch die leidigen Folgen des Krieges sehr hart mitgenommen und besonders von Lebensmitteln merklich entblößt ist; so hat doch die Betrachtung des zu befürchtenden Mangels an diesen so unentbehrlichen Bedürfnissen bei seiner Durchlaucht den ebenso billigen als menschenfreundlichen Wunsch geweckt, dass jenen um das deutsche Vaterland sich schon so verdient gemacht habenden Truppen aus den hiesigen und benachbarten Landen, die, dem Himmel sei Dank, von den Beschwerden des Krieges noch nichts empfunden, und in diesem Jahre von der Güte Gottes mit einer ganz ergiebigen Ernte gesegnet worden, mit einem freiwilligen Beitrag an Victualien und Lebensmitteln an Hand gegangen werden möchte. Und es haben höchst dieselben Ihre geheimen Concilio aufgegeben, das diesfalls Nötige allenthalben zu veranlassen. Ohnerachtet man nicht zweifelt, dass ein jeder Untertan, der da weiß und überlegt, dass gedachte Truppen, die bisher für unser Vaterland wider einen grausamen sich gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze aufgelehnt, und überall, wo er hingekommen, seinen Pfad mit Blut und Verwüstung bezeichnet habenden Feind, gekämpft haben, sich zum Besten und für das Wohl ihrer sämtlichen inzwischen in Ruhe lebenden deutschen Mitbürger, allen, mit ihren Stand und Beruf täglich verknüpften Gefahren und Beschwerlichkeiten, aus....., und dass ein jeder, der in seinem Hause oder Hütte ruhig wohnt, denselben die Sicherheit seines Lebens, seiner Familie und seines Eigentums mit zu verdanken hat, sich aus dankbarer Empfindung dieser ihm widerfahrenden Wohltat, von selbst geneigt finden werde, von dem, was er hat und entbehren kann, etwas zur Erleichterung und Unterstützung derer, denen er diese Wohltat schuldig ist, hinzugeben und beizutragen, und sich dadurch dem Wunsche seines geliebten Landesvaters, der als ein Augenzeuge das Verdienst, welches sich jene Truppen bereits um das deutsche Vaterland erworben, am besten zu beurteilen imstande ist, gemäß zu bezeigen; so glaubt man doch, dass auf einen Seiner Durchlaucht Erwartung entsprechenden Erfolg, desto sicherer werde rechnen können, wenn die Untertanen vorher dazu, dass sie ihre Gaben nach Vermögen gerne und willig beitragen, durch ihre Lehrer von der Kanzel angemahnt werden und ihnen die Verpflichtung zu einer so guten und menschenfreundlichen Handlung durch Vorlegung solcher Betrachtungen, wie sie im Obigen enthalten sind, recht eindrücklich gemacht wird; wobei man dafür hält, dass solches an dem auf den 24. huius einfallenden

[Seite 471](#)

letzten Sonntag vor dem Advent, als an welchem, wie man nicht anders weiß, in den mehrsten Orten der hiesigen Lande zugleich das Erntefest gefeiert wird, am füglichsten werde geschehen können, welchem zufolge dann auch die Unterobrigkeiten an eben diesem Tage auf dem Lande nach geendigten Nachmittagsgottesdienst die Verzeichnisse der dazu verwilligten Beiträge aufnehmen zu lassen, angewiesen werden. Es werden demnach sämtliche geistliche Ephorien des

hiesigen Fürstentums mit Inbegriff Ilmenau und der Jenaischen Landesportion hierdurch veranlasst, den Geistlichen desfalls nötige Anweisung ungesäumt zugehen zu lassen.

Weimar, 15.11.1793 Fritsch – Schnaus – Schmidt – Voigt

Einführung Pfarrer Joh. Gottfried Schwabe

Nachdem das OC das gnädige Rescript vom geheimen Consilio erhalten hatte, mir das hiesige Pastorat, welches ich 6 ½ Jahr als Substitut verwaltet hatte, ganz zu übergeben, so wurde solches mir den 13. August bekanntgemacht, dazu der hiesigen Inspection aufgetragen, mich dazu einzuweisen. Der 1. Advent war der für mich so feierliche als wichtige Tag, an welchem solches geschah. Ich predigte nach dem Evangelium von dem Wankelmut im Christentum oder im Geben und in der Gottlosigkeit: 1. Die Ursachen 2. Die Mittel, solchem vorzubeugen.

Nach Endigung der Predigt hielt der derzeitige Adjunct Engelhard zu Bobeck, weil der Sup. Schmidt sehr krank war, eine kurze Einführungsrede über die Worte: So suchet man nicht mehr an einem Haushalter, als dass er treu erfunden werde, und las mir meine Pflichten vor. Der Herr Amtmann Schalling gab mir die Vocation und der Kirchner von Bürgel nach Verlesung der Confirmation dieselbe nomine Sup.. Und da vom OC nur 8 fl für die Mahlzeit gesetzt, auch solche eingeteilt waren, wie viel jeder bekommen solle, so speiste ich die Commission und einige gute Freunde auf eigene Kosten. Ich erhielt 1 fl. Die Unkosten beliefen sich auf 44 fl 20 gr 9 pfg.,

wovon	das OC	13 fl 16 gr 3 pfg
	das F. Amt	9 fl
	der Sup.	8 fl erhielten

Inventarium

Seite 471

A. Bücher (hier nicht übertragen)

Seite 473

B. Mobilien

1. Eine große Kirchenlade, worin die rote Altar- und Kanzelbekleidung verwahrt liegt, mit Schloß und Schlüssel.
2. Ein kupferner Kessel von mittlerer Größe
3. Eine kupferne Pfanne im Ofen der Wohnstube statt der alten eisernen und kupfernen Blasen. (der eiserne Ofen aber samt dem töpfernen Aufsatz, worinnen solche befindlich, ist mein Eigentum)
4. Eine alte Speisetafel, beinahe 3 Ellen lang in der hinteren Kammer
5. Ein Tischblatt, worunter ich, statt der Füße, Stückchen Brett habe unterstemmen lassen. Ist in der Magdkammer.
6. Zwei Leitern, eine große in der Scheune und eine kleine auf dem Boden, alt und von etlichen Stufen
7. Eine Brothänge
8. 4 hölzerne Lehnstühle, 3 davon in der Sakristei
9. Eine Weinflache von Zinn, rund geformt, ganz neu
10. Eine Weinkanne von Zinn, auf den Altar, ganz neu. Beide haben die Zahl 1792
Die Vasa Sacra sind befindlich in
11. einem länglichen hölzernen, mit Eisen beschlagenen Kasten, und bestehen
 - a. in einem silbernen vergoldeten Kelch
 - b. in einer silbernen Hostienschachtel in Form eines Herzens
 - c. d. in zwei silbernen vergoldeten Patenen
 - e. in einem silbernen langgezogenen Löffelchen
 - f. in einem silbernen Crucifix, das nur sonntags auf den Altar gesetzt wird.
 - g. in einer anderen hölzernen Hostienschachtel

welche Sachen zusammen alle Sonntage auf die Pfarrwohnung zur Aufbewahrung gebracht werden.

Die 3 aß0 für das Inventarien-Stroh, den Ducaten oder Laubthaler zu 1 fl 14 gr habe ich auch erhalten.

Kindermord?

Schon den 2. Juli wurde des Schulzen Hüttich in Kleinlöbichau Magd, Maria Sybille B. aus Serba als eine des Verdachts als Kindermörderin schuldig gewordene Person hier in die Custodie gebracht, wo sie gestand, dass das gefundene Kind, welches ein Hund aus der Erde gescharrt hatte, das ihrige sei. Es sei aber tot auf die Welt gekommen. Das Urteil brachte ihr die Landesverweisung nach vorhergegangenem leiblichen oder körperlichen Eid. Sie schwor, dass sie die Schwangerschaft um des Mords willen nicht verheimlicht hätte, nicht die Nabelschnur deswegen nicht unterbunden pp nach meiner vorhergegangenen Ermahnung, keinen Meineid zu tun, welches im Urteil befohlen war, den 9. Sept. vormittags 11 Uhr.

1794

Sup. Schmidt in Bürgel verstorben

Den 8. Januar nachmittags 2 Uhr entschlief im Herrn selig, und das in meiner Gegenwart, der Mag. Herr Johann Georg Schmidt, Sup. in Bürgel in seinem 71. Jahre an einem Entzündungsfieber. In der Stille gegen Abend als den 11., wurde sein Leichnam der Erde übergeben. Er starb ohne Frau und Kinder. 200 fl hatte derselbe seiner Magd, die viele Jahre

[Seite 475](#)

bei ihm gedient hatte, vermacht und das Übrige erhielt die Pastorin Loewe vid. von 74 Jahren in Jena verehrt.

Das Amt wurde alternativ von Rector Liebeskind, welcher qua sublevator [als Gehilfe] des Verstorbenen ordinirt worden, und welcher es sich vom OC untertänigst erbeten hatte, für die Accidentien die pastoralia zu verrichten, Sonntags mit den Pastoren der Diöcese verwaltet. Der Adjunct Engelhard in Bobeck hatte sich dabei als ein eigennütziger Mann bewiesen, dem es an der prudentia pastor. et adjuncti [Weisheit eines Pastors und Adjuncts] fehlen musste.

Anstand der Geistlichen

OC-Circular: „Nachdem in Erfahrung gekommen, dass einige Geistliche den ihren Stand gebührenden und zu unseren Zeiten äußerst erforderlichen Anstand dadurch aus den Augen setzen, dass sie zum Teil in gemeinen Kleidern Örter und Gesellschaften besuchen, die ihnen nicht geziemen, sich in Spiele einlassen, die in den Augen anderer ihre Amt und ihre Person herabsetzen, und überhaupt sich dem leichtsinnigen Ton unserer Zeit, dem sie viel mehr entgegen streben sollten, bequemen: So werden diejenigen, die sich hierunter betroffen fühlen, vor dergleichen Ungeschicklichkeiten bei Vermeidung ernstern Einsehens verwarnt, und auf die ihnen bei der Ordination und Amtseinführung aufgelegten Pflichten gewiesen, dergestalt, dass sie sich nicht nur selbst in Kleidungen anständig, sondern auch in ihrem Betragen priesterlich und sittlich verhalten, ihnen unziemende Gesellschaften meiden, in Gesprächen die Regeln der Bescheidenheit und des Wohlstandes nicht aus den Augen setzen, und allenthalben als gute Vorbilder ihrer Gemeinden und anderer betragen, auch, dass dieses, von denen ihnen untergebenen Kirchen- und Schuldienern, denen auf keine Weise der Trunk oder das Spiel in öffentlichen Schenken nachzusehen ist, nicht minder von den Ihrigen geschehe, pflichtmäßige Sorgfalt nehmen; maßen keinen von ihnen unbekannt sein kann, dass die Geringschätzung des geistlichen Standes und Amtes eines Teils auch von dem Betragen der Geistlichen selbst herührt, anderen Teils, dass gegen manche überhand nehmende Ausschweifungen, denen durch Gesetze nicht vorgebaut werden kann, die Anmahnung eines Geistlichen von größtem Gewicht ist, sobald dieser in allem sich selbst als einen verständigen sittlichen Mann mit Anstand und Würde zeigt...“

Die Sup.s haben Unziemlichkeiten von Geistlichen sowohl als Schuldienern beim OC anzuzeigen.
1. April 1794

Seite 478

Bertram als Sup. in Bürgel

Den 14. p. Trin., als dem 21. Sept. oder 8 Tage vor Michaelis wurde der zeitherige Pastor Joh. August Betram zu Oberroßla als Sup. und Pastor zu Bürgel von Herrn Vicepräsident Herder eingewiesen.

1795 – Seite 479

Sammlung für geflohene französische Protestanten

Neues Kirchenfenster

Im November dieses Jahres ließ ich ein neu Fenster in die Kirche zwischen der Kanzel und Hetzdorfer Emporkirche durchbrechen. Es kam beim Glaser 4 fl incl. der Ketteln. Der Maurer erhielt 3 fl 6 gr incl. Material. Dazu schenkte die verwitwete Frau Pastorin Grundmann in der Mittelmühle als Mutter der Eichlerin 5 fl und die Frau Adj. Kästnerin 2 fl.

Circular des Sup.: Neues Gesangbuch mit neuen Liedern

Seite 481

1. Exemplare für Kanzel, Chor und Schule sind aus dem Kirchnaerar anzuschaffen.
2. Das bisher in Gebrauch gewesene Glüsingische oder Hoffmannsche Gesangbuch wird nicht abgeschafft. Von Anfang 1796 an darf aus den alten Gesangbüchern kein Lied mehr gesungen werden, das nicht auch im neuen steht. Alte und neue Nummern sind auf den Liedtafeln anzugeben.
3. Geistliche haben mit dem neuen Gesangbuch bekanntzumachen
4. Keine Übereilung mit den neuen Liedern!
5. Zwischen Ostern und Pfingsten 1796 Bericht an OC über Stand der Einführung.
17.11.1795 Bertram

1796 – Seite 483

OC erteilt einem Architekten den Auftrag, jährlich eine Besichtigung aller kirchlichen Gebäude im OC-Bereich vorzunehmen, zu berichten und notwendige Arbeiten in Gang zu setzen.

1797 - Seite 485

Die kupferne Scheide-Münze betreffend

Den 16. Februar kam folgendes Circular:

Demnach sich, nach dem unterm 23.2.1775 erlassenen Circular, der Curs der Kupfermünze dergestalt geändert, dass

- a. neue Weimarische und Chursächs. Heller 2 Stück 1 Pfg,
- b. andere Heller 3 Stück 1 Pfg,
- c. neue Weimar., Erfurter, Chursächs. resp. 1.2.3 Stück jedes nach seinem bestimmten Wert und
- d. andere inn- und ausländische, ehemals verrufene Pfg. usw. jedes Stück 1 Pfg gelten, mithin die pia corpora, denen solche in erstgedachten Masse berechnet, durch diese Anrechnung ansehnlich verkürzt worden: So haben künftig sämtliche Pastores nach beiliegendem Schemata, welches zu den Pfarracten zu nehmen, nicht nur die Becken-Collecten-Gelder für das fürstl. Waiseninstitut einzusenden, sondern auch die Kirchenvorsteher anzuweisen, dass sie nicht anders als nach diesem Werte auch bei Kirchrechnungen in Ein- und Ausgabe gebracht werden, und haben sich übrigens selbige nach vorgenanntem Circulare vom 22. Febr. 1775 genau zu achten.... Weimar, 24.1.1797

Seite 487

Neuerliches Verbot des Nachtläutens bei Strafzahlung der Pastoren.

Cicular des OC zu mangelhafter Führung der Kirchrechnungen durch Schuldner und Pastoren

1798 – Seite 489

Einführung eines neu gedruckten Katechismus

Seite 492

Nebentexte zu Evangelien

Jedem Pfarrer wird der beschränkte Weg, jährlich über dieselben Evangelien predigen zu müssen, oft beschwerlich worden sein, wenn er gewahr wurde, dass aus ihnen der der Gemeinde nötige Unterricht nicht anders, als mittelst künstlicher Deutung herausgezogen werden konnte; daher fortstrebende Lehrer mit diesen auch andere biblische Sprüche zu verbinden, oder sich auf andere Weise zu helfen suchten.

Da indessen die Wahl eigener Texte den Geistlichen in manche Verlegenheit setzt, insonder-

Seite 493
heit aber zu Argwohn Anlass geben kann, als habe er vorfallender Umstände wegen diesem oder jenen Text gewählt, die Gemeinde auch an die Evangelien, als einen Jahrescalender gewöhnt sind. So haben Serenissimus huldreichst verordnet, dass

1. die Evangelien beibehalten und sowohl vor dem Altar als von den Kanzeln nach wie vor hergelesen, mithin diese Anordnung durchaus nicht als eine Abschaffung oder Veränderung des lehrreichen Worts der Evangelien betrachtet, dass
2. eben zu richtigem Gebrauch und deutlicherer Anwendung derselben jedesmal mit ihnen nach deren Verlesung von der Kanzel ein biblischer Spruch verbunden werden solle, deren Verzeichnis für das Jahr 1799 anbei folgt.

Sämtliche Geistlichen werden hiermit angewiesen über diese lehrreichen, aus verschiedenen Büchern der Schrift gewählten Texte in Verbindung mit dem jedesmaligen Evangelium auszuarbeiten, wobei es ihnen unbenommen bleibt, ihre älteren Ausarbeitungen, soferne sie zu diesem dicto schicklich sind, aufs beste zu gebrauchen.... Weimar 7.8.1798

Seite 493

Orgelmalerei

Vom 6. bis 21. October 1798 wurde die hiesige Orgel gemalt. Es ließ solche auf meine Veranstaltung und Bitte der brave Johann Christian Böhme, Nachbar in Gniebsdorf malen von den beiden Malern Herrn Müller und Herrn Strohschein in Jena, welche ich in Kost und Logie nahm, unentgeltlich. Sie kostete, welches niemand erfahren, 35 fl., den Ducaten zu 1fl 15 gr, und 1 Dukaten Trinkgeld. Kein Gemeindeglied hat etwas dazu gegeben, und niemand erfuhr etwas davon, bis sie fertig war. Den Aufgang zur Kanzel ließ ich bei der Gelegenheit auch malen und bezahlte es mit 20 gr. aus der Kirchenkasse.

Ehescheidung

Der wegen Unzucht berüchtigte Mag. Carl Friedrich Böttger in Beulbar wurde zu Anfang des September von seiner Frau Leopoldine Seifarth geschieden, weil er Christiane Neubauer in Gerega geschwängert hatte.

1799 – Seite 497

Sonntags-Copulationen

1. Die Sonntags-Copulationen, wenn sie in der Stille ohne Gastmahl und störenden Aufwand an dem auf das 3. Aufgebot folgenden Sonntag geschehen solle, ohne Anfrage frei gelassen werde...
 2. dass die Copulation am Sonntag des 3. Aufgebots nicht anders als
 - a. bei wohl bekannten Personen, bei denen kein Einspruch zu befürchten,
 - b. nicht früh, sondern nach völlig geendigten Nachmittagsgottesdienst,
 - c. nicht anders als nach gesuchter und erhaltener Dispensation gegen das Dispensations-Quantum, da bei vorwaltenden Umständen von einem Aufgebot dispensirt wird, zulässig und hierüber das Nötige bekannt gemacht werden soll.
- Weimar 5.11.1799

Neues Choralbuch

1800 Seite 499

Endgültiges Verbot des Läutens und Musizierens in der Nacht

Seite 501

Anweisung zur Führung der Kirchenbücher

1801 Seite 503

Säcular-Jubelfeier

Es war des ganzen Kirchspiels Wunsch, um der jungen Nachkommenschaft einen religiös feierlichen Eindruck zu geben, dass der Anfang dieses 19. Jahrhunderts mit einer Feierlichkeit gemacht werde. Den Sonntag nach Weihnachten benachrichtigte ich nach der Predigt die Gemeinde, dass ich zu mehrerer Feier des Neuen Jahres, sämtliche Schulkinder, die Mädchen, wenn es nicht zu kalt wäre bekränzt, in der Schule versammeln möchten, von da sie unter dem Glocken-, Pauken- und Trompetenschall und dem Gesang „Nun danket all und bringet Ehr“ in die Kirche von mir und ihrem Lehrer geführt werden sollten, an diesen Zug könnten sich dann die Gemeindeglieder anschließen. Diese Nachricht wurde mit Freuden aufgenommen, man sorgte dafür, dass auch die ledigen Weibspersonen bekränzt erscheinen sollten, und Bänder an die Postament und Fahnen gemacht werden.

Am 1. Januar- es war ein freundlicher Tag - kam zuerst, da die Sonne aufgehen wollte, die Luckische Gemeinde paarweise mit einer Fahne und Musik, dann holte ich, weil ich darum ersucht war, die drei Gemeinden Gerega, Beulbar und Ilmsdorf vom Haine ab, wo ich ihrer wartete; auch diese hatten eine ganz neue blaue taftende Fahne und zogen mit Musik und dem Gesang „Allein Gott in der Höh“, nachdem vorher erst eine Salve aus Pistolen gegeben ward, zum Dorfe herein, vor die Schulwohnung, wo ich die Hetzdorfer bereits mit ihrer Fahne antraf. Noch wurden die Gemeinden Nausnitz und Gniebsdorf von den Musikanten abgeholt, die das Lied bliesen „Nun danket alle Gott“. Da nun alle Gemeinen beisammen waren, wurde den Läutern ein Zeichen gegeben. Die Glocken tönnten und der Zug ging feierlich langsam von der Schule nach der Kirche in folgender Ordnung:

1. Zwei Marschälle mit ihren Stäben und Bändern, wie auch ein Band über die Achsel herab in Schleifen gebunden an der linken Seite. Es waren die beiden ältesten Söhne unseres Herrn Amtmanns Schalling.
2. Zwei Fahnenträger waren a. Simon von Beulbar und b. Schröder von Nausnitz
3. Die Schuljugend, die Mädchen hatten Kränze und die Knaben größtenteils Federbüsche auf ihren Hüten.
4. Ich und der Cantor, welcher mit dem Glockengeläut das Lied „Nun danket all und bringet Ehr“ anfang.

5. Zwei Marschälle: a. August Kellner, b. Adam Müller von Nausnitz
6. Zwei Fahnen: a. Christoph Leidhold s in Hetzdorf jüngster Sohn, b. Nicol Winckler von hier.
7. Die Jungfrauen mit Kränzen paarweise, alle ohne Mäntel, 122 an der Zahl
8. Die jungen Burschen
9. Die übrigen Gemeindeglieder, Männer und Weiber

Der Zug ging durch das Kloster um die Kirche herum und vorn zur Kirchtür hinein. Die Fahnenträger und Marschälle standen an den 4 Ecken des Altars, die Schuljugend saß vorm Altar und die Jungfrauen hatten die ersten 6 bis 7 Stühle allein inne.

In der ganzen Gegend hatte man von unserer Anstalt gehört und daher kamen weit und breit Menschen herbei, die die Kirche nicht aufnehmen konnte. Wenigstens 1000 Menschen waren Zuschauer und Zuhörer.

[die nun folgende Ordnung des Gottesdienstes ist hier nicht übertragen]

In einer Rede vor dem Altar, in welcher die merkwürdigsten Begebenheiten des vergangenen Jahrhunderts, vorzüglich in hiesiger Gemeinde, erzählt wurden, wurde ferner bemerkt, dass 5 Fürsten regiert, 6 Beamte, 6 Prediger, 6 Schullehrer hier gelebt haben, dass die Geisteskultur vorwärts geschritten, der Aberglauben gesunken sei...

Seite 503b

Neues Münzmandat

Den 16.3.1801: dass mit dem 1. April alle Landeseinnahmen nach dem sächsischen Münzfuß erhoben und die Diener des Landes auch so bezahlt werden sollen.

Confirmationsanfrage des OC

1. Wann die Praeparation und Confirmation der Kinder geschehe?
2. Ob nicht, wenn solche am Palmsonntage herkömmlich und die Praeparation in den Fasten, nicht besser wegen der beschwerlichen Witterung am Pfingstfest geschehen und die Praeparation von Ostern bis Pfingsten, wie es hie und da schon gebräuchlich ist, gehalten werden möchte?

Als soll von sämtlichen Geistlichen binnen 4 Wochen ans OC berichtet werden.

NB:: Ich berichtete, dass das Locale verlangte, es wie gewöhnlich den Palmsonntag geschehen zu lassen.

1801 Seite 505

Brunnen im Hofe

Gleich nach Ostern oder im April ließ ich durch Bergleute, die in hiesiger Gegend viele Brunnen gegraben hatten, die im Vorderhofe befindliche Vertiefung, zum Abgang des Wassers aus dem Keller bestimmt, 7 Ellen tiefer graben und eine Plumpe verfertigen. Für die Elle gab ich 30 gr und kam das Ganze ohne Zehrung gegen 24 rthl.

Vorschriften für Verbringung ins Irrenhaus

1803 Seite 513

Neuregelung der Konfirmation [hier nicht übertragen]

Seite 515

Reparatur Kirche

Im August 1803 wurde von Fürstl. Cammer in Weimar das ganze Kirchendach ausgebessert, neue Schwellen und Gesparre eingezogen. War eine richtige Reparatur und dauerte bis Michaelis. Halb ganz neu.

[Seite 520]

Herder verstorben

Am 18. Dez. 1803 starb an einer Entkräftigung der Herr Präsident und Generalsuperintendent Johann Gottfried von Herder, da er kaum sein 60. Jahr angetreten hatte. Er war die Ehre der Deutschen und der Stolz des Weimarer Landes. Seine Gelehrsamkeit, sein Geschmack und seine vielen Schriften werden ihn unvergesslich erhalten.

1804

Herzoglicher Titel verringert

Da durch die in den Reichs-Friedens-Handlungen mit Frankreich eingewilligte Überlassung der jenseits des Rheins gelegenen Rheinlande, auch zugleich nach Inhalt des vom Kaiser und Reich ratifizierten Reich-Deputations Haupt-Schlusses alle vormalige Ansprüche auf das Herzogtum Jülich und die Herrschaft Ravenstein, gänzlich zernichtet worden, mithin auch die dem gesamten Chur- u. Fürstl. Hause Sachsen zustehenden Rechte und Befugnisse an vorbesagten beiden Landen für erloschen und für nicht weiter geltend zu achten sind. So haben Seren. nach Vorgang seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, sich entschlossen, die Benennung eines Herzogs zu Jülich und Herrn zu Ravenstein aus seinem Titel für die Zukunft wegzulassen.

Neue Consistorialordnung [von Carl August, hier nicht übertragen]

Seite 525:

Keine Confirmation unter 13 Jahren

Öffentliches Schulexamen

- 1...so, dass die öffentliche Prüfung entweder in der Kirche sonntags nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste, oder wo solches wegen der Filiale nicht tunlich sein sollte, an einem beliebigen Wochentage im Beisein der Ortsobrigkeit, der Gerichtspersonen und Gemeindevorsteher des Orts geschehe, welcher Tag sonntags vorher von der Kanzel bekannt zu machen und die Gemeinde dazu einzuladen ist,
2. so, dass das Examen vom Pastor mit einer kurzen Rede eröffnet werde, worauf sämtlich des Jahr getriebene Lectionen teils vom Schullehrer, teils vom Pastor durchgegangen und die Schreib- und Rechenbücher öffentlich vorgezeigt werden,
3. so, dass die Schultabellen mit Bemerkung der von jedem Kinde versäumten Stunden jedem Anwesenden vorgelegt werden zur Rechtfertigung des Lehrers und Beschämung der nachlässigen Eltern,
4. so, dass jedem Kinde seine Censur öffentlich erteilt und hierauf die Handlung mit einem Wunsche beschlossen und
5. über das Examen selbst jeder Pastor mit Beilegung der Schultabelle anher berichten und zugleich anzeigen soll, ob an seinem Ort schon ein Fond vorhanden sei, daraus den fleißigen Schulkindern Prämien gegeben werden können....

Seite 527

Neuer Generalsuperintendent (nach Herder): Ludwig Gottfried Vogt

1805 - Seite 529

Pauken neu bezogen durch den Gerichtsschöppen Johann Christian Böhme aus Gniebsdorf

Kuhpocken

Kinder sollen gegen die Kuhpocken geimpft werden (bei jetzt an verschiedenen Orten ausgebrochener Blatternkrankheit).

Seite 531

Stiftung

Johann Christian Böhme, N.u.E. in Gniebsdorf verehrte noch außer den Pauken der Kirche zwei schöne wachserne Altarkerzen von 5 ½ Pfund für 5 fl und wurden 8 Tage nach Michaelis auf die Leuchter des Altars gesteckt.

1806 – Seite 533

Haustaufen

Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, dass das allzufrühe Austragen neugeborener Kinder zur Taufe, sowohl für die Gesundheit selbst als auch für die Wöchnerin mancherlei nachteilige Folgen haben könne, so haben Seren. die höchste EntschlieÙung gefasst, außerdem, dass besonders die schwächlichen Kinder bei feuchter und stürmischer Witterung, im Hause getauft werden können, nachzulassen, dass die öffentliche Taufhandlung bis zum 10. Tag nach der Geburt verschoben werden dürfe, wo alsdann die heilige Handlung, um sie für die Gemeinde erbaulicher zu machen, besonders auf dem Lande, auch Sonntags während des nachmittägigen Gottesdienstes, wenn es tunlich ist, gefallen werden kann, wobei jeder verständige Geistliche, sowohl durch schicklich zu wählende Liedverse, als auch in einer kurzen Einleitung, die Gemeinde zur Teilnehmung an der feierlichen Handlung zu erwecken wissen wird; hiernächst jedoch, wenn Eltern wünschen, dass ihre Kinder früher getauft würden, solches ihnen unverwehrt bleibt; dahingegen eine längere Frist nicht gestattet werden darf, ohne vorher die Dispensation vom OC zu erlangen... Mai 1806

Seite 536

Schulgeld

Es haben Seren. in Rücksicht des nach Verhältnis der gegenwärtigen Zeiten allzugeringen Schulgeldes an mehreren Orten des Landes und dessen unordentlicher Bezahlung von saumseligen und dürftigen Eltern, wodurch die ohnedem sehr geringe Einkünfte der Schullehrer-Stellen noch geringer werden, die gnädigste EntschlieÙung zu fassen geruht, folgende Einrichtung deshalb treffen zu lassen.

1. Dass jede Commun, der die Versorgung der Armen und daher auch deren Kinder mit dem Schulunterricht, obliegt, für die Beitreibung des Schulgeldes von den saumseligen Eltern zu sorgen, und für solche ganz dürftige, die es nicht zu zahlen vermögen, aus ihrem aerario an den Schullehrer pro futuro, deshalb der Schullehrer jedes Quartal die Restanten an die Commun einzureichen und die Bezahlung sogleich von ihr zu erhalten haben.
2. Dass das an manchen Orten des Landes zu geringe Schulgeld wenigstens auf 12 gr jährlich für 1 Kind, also quartaliter auf 3 gr erhöht werde, wo hingegen ein höheres Schulgeld hergebracht ist, bleibt es bei der Observanz.

In Ansehung der Schulzeit bleibt es bei dem an die Geistlichkeit erlassenen Circular-Befehl vom 7.3.1770, nach welchem die Kinder mit Erfüllung ihres 6. Jahres in die Schule geschickt und das Schulgeld für sie von der Zeit an bis zur Erfüllung des 14. Jahres ihres Alters bezahlt werde...
Weimar, 7.6.1806

Ledige Taufpaten

Nachdem höchsten Orts das Staatsgesetz, welches die Zulassung zweier lediger Personen als Taufzeugen verbietet in dem Maße zu mildern gnädigst resolvirt worden, dass künftig den Untertanen gegen eine Abgabe von 16 gr an das Kirchnaerarium jeden Orts zwei, und gegen Erlegung eines species fl. drei ledige Personen als Taufzeugen zu nehmen erlaubt sein, hingegen aller unnötiger Aufwand bei den Kindtaufen ferner verboten bleiben solle; ... Mai 1806

Seite 538

Plünderung

Vom 13. bis 16. October, besonders in den ersten 2 Tagen, da das Französische Corps des Reichmarschall Soult nach Vorkommung des Kaisers Napoleon mit seiner Leibgarde zu Pferde, hier durch, von Gera kommend, kam, um den Preußen und Sachsen bei Jena eine Schlacht zu liefern, die den 14. vorfiel, plünderten die Soldaten, wie sie es von Hof über Saalfeld – Auma – Gera hierher getan hatten, auch hier auf das schrecklichste. Ein großer Teil von Soldaten quartierte sich ein und viele lagerten sich bei der Schäferei und bei der Schmiede, wo gegen 20-30 Lagerfeuer – auch bis unter Gniebdorf – die erste Nacht brannten, wozu sie alles Holz, alle Tore, Zäune, Türen usw. zusammentrugten, und um und unter sich das aus den Scheunen geholte Getreide hatten. Hühner, Gänse, Vieh schlachteten sie, Brot, Eier usw. plünderten sie, was die Einquartierten nicht genommen hatten. Überdies raubten sie Geld, Kleidung, Wäsche, vorzüglich weiße Tücher, schlugen die Schränke. Laden usw. auf, suchten in Kellern usw. Der hiesige Beamte Schalling, der Pächter Kessler, der besonders seine Schweine, Kühe alle verlor, und ich haben am meisten eingebüßt. Und von den Bauern am meisten der hiesige Schmied Sälzer. Meinen Verlust fand ich sehr mäßig berechnet, dass er 617 fl. betrug.

Die Preußen und Sachsen wurden total geschlagen und retirirten nach Weimar und Erfurt. In 3 Wochen war Brandenburg in der Gewalt der Franzosen, Napoleon in Berlin. Jena und Weimar wurden auch durch Plünderung sehr heimgesucht.

Gegen 350.000 Menschen waren im Streite bei Jena und Auerstedt, woselbst den nämlichen Tage auch sehr gefochten wurde. Fürst Hohenlohe kommandierte bei Jena, der König Wilhelm und der Herzog von Braunschweig bei Auerstedt und Hassenhausen, der Herzog von Weimar war mit seinem Chor Preußen bei Stadt Ilm.

Fortgang nach Kriegshandlungen

„... vor allen Dingen Bedacht dahin zu nehmen sei, dass dasjenige, was bei dem Kriegsüberzug an Kirchengeldern und Gütern abhanden oder sonst zu Schaden gekommen, möglichst constatiret und darüber sogleich an die Kirchenkommissionen pflichtmäßig berichtet und von diesen alsdann an das OC Anzeige getan werden soll. Bürgel, 13.11.1806 Bertram

Schaden

„... durch die Plünderung der Franzosen vom 13. bis 16. October erlitten:

Es hat die Kirche verloren:

1.

An Geräten, welche zusammen in einem länglichen Kasten in meiner Wohnung aufbewahrt liegen und von mir versteckt waren:

- a. Einen silbernen stark vergoldeten Kelch, welcher etwas mehr als 1 Nösel Wein fasste mit der Jahreszahl 1597 – wenn ich nicht irre.
- b. Eine silberne Hostienbüchse, auf dem Deckel erhabenes Laubwerk, in einer Herzform, Augsburg. Silber.
- c. Zwei silberne und matt vergoldete Patenen, eine etwas größer zu den Hostien, die andere zum Kelchdeckel bestimmt.
- d. Eine größere Hostienbüchse von ausländischem Holze

Nota: Das silberne und übergoldete Cruzifix – da der Raub der obigen Sachen in meiner Gegenwart den 13. Oct. abends 10 Uhr geschah und 45 Mann auf der Streu, in Betten usw. oben und unten lagen, habe ich den Räubern mit Gefahr meines Lebens aus den Händen gerissen und bin damit fortgegangen.

2.

An barem Gelde, welches teils in der Kirchenlade, teils an einem anderen Orte verborgen lag:

- a. In fl. und 20 Kreuzern und 1/3. Stücken 16 aß0 5 gr 6 pfg

Tagebuch und Befehlsbuch des Pfarramts Thalbürgel
5. Teil 1786 bis 1828

b. In 10 Kreuzern, gr 1/48. wobei etwas sächs. Münze war	4 aß0 13 gr
c. in verrufenen 1/48. Hildburgh. v. 1788 und sogen. F Sachsen von 1796	1 aß0 4 gr
d. in verrufenen 8 Pfg-Stücken oder Achtern und genannten Schwimmern von 1795	16 gr 8 pfg
e. in Pfennigen und Hellern, war Cymbelgeld von diesem Jahr vor Michaelis	3 aß0 9 gr 4 pfg
Summa	26 aß0 8 gr 6 pfg

Thalbürgel, 26.11.1806 Scheibe

Keine Atteste zum Betteln!

Es ist höchsten Orts missfällig zu bemerken gewesen, dass von Seiten mehrerer einzelnen Individuen die Gelegenheit der vom 13 bis 16. vorigen Monats bei dem französischen Kriegsüberzug an mehreren Orten des hiesigen Fürstentums und der Jenaischen Landesportion stattgehabten Calamität dahin benutzt werde, mit Certificaten der Geistlichen oder Gemeinden ihres Orts versehen, im Landes herum zu gehen, und durch Betteln andere – vielleicht durch erfahrenes gleiches Schicksal schon ebenfalls mitgenommenen Landesbewohner zu belästigen. Da man aber die gute Absicht hegt, nach einigermaßen wiederhergestellter Ordnung der Dinge, nach Möglichkeit solche Maßregeln vorzukehren, wodurch das dem hiesigen Fürstentum zugegangene Unglück erleichtert, und den bedürftigen die nötige Beihilfe verschafft, mithin dem Betteln einzelner Verunglückten nicht nachgesehen werden kann, so wird die ungebührliche Ausstellung der Zeugnisse solcher Art von der Geistlichkeit hierdurch ernstlich untersagt...

Weimar, 18.11.1806 Wolfskehl

Nothilfe

Den 3. Dez. erhielt ich folgendes Schreiben von Bürgel:

Nächst dem, dass von Seiten der hohen Obrigkeit alles Mögliche zur Milderung und Abhilfe der Not und des drückenden Elends, welches die letzten traurigen Kriegsereignisse herbeigeführt haben, zu seiner Zeit getan werden soll und wird, - haben sich edle Menschen-Freunde gefunden, die zur Unterstützung der allerbedrängtesten Personen in Auerstedt und einiger umliegender Landorten, die durch die dortige Schlacht und ihre Folgen am meisten gelitten haben, ein ansehnliches dargereicht, aber auch zu ähnlicher Unterstützung für andere Orte unseres Landes, die ähnliche Schicksale gelitten haben und noch leiden, weiter auch etwas zu tun beschlossen haben. Euer Hochehren werden daher aufgefordert, über die Lage und Bedürfnisse ihres Orts und Parochie, so sie unter gleichen Ereignissen des Krieges gelitten hat, gewissenhafte Auskunft zu geben und mittels schleunigen Berichts an hiesige Ephorie

1. eine kurze allgemeine Schilderung dessen zu machen, was jeder ihrer Orte durch Plünderung, Einquartierung, Brand usw. gelitten hat,
2. die Namen der einzelnen, vorzüglich aber hilfsbedürftigen Personen anzuzeigen, die jetzt in einem drückenden Notstande sind, dann von denen, die nähere Verbindlichkeit haben, sie zu unterstützen nicht abgeholfen werden kann, und denen die Quellen, daraus sie zu ihrer Unterstützung künftighin schöpfen könnten, versiegt sind, und die sich in gegenwärtigen Augenblicken nicht selbst helfen können, mit Anführung der Ursache ihres Bedürfnisses und des Dringenden ihrer Not,
3. besondere Auskunft darüber zu geben, ob Schulkinder an den nötigsten Kleidungsstücken, Schulbüchern und dergl. Mangel leiden, oder Lehrmittel, welche als Inventarium in der Schule waren, und deren Ersatz von der Gemeinde jetzt nicht erwartet werden kann, und was zur Abhilfe der Bedürfnisse erforderlich sein möchte.

Sollte ein Prediger oder Schullehrer unter diesen Hilfsbedürftigen sein, so darf er sich nicht scheuen, seine Ansprüche auf angedeutete Weise, aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit gel-

tend zu machen, indem man mit Recht von einem jeden unter der edlen Uneigennützigkeit, welche dem Dürftigeren nichts entziehen will, erwarten kann, nur dann seine Klagen laut werden zu lassen, wenn sie ihm durch eigentlich und wirklich dringendes Bedürfnis und äußerste Notdurft abgenötigt werden.

Mein herzlicher Wunsch dabei ist, dass Gott einen jeden nach überstandener Angst und Not mit Kraft, Mut und Vertrauen begnadigen und mit allem Guten von neuem segnen möge. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Bürgel, 30.11.1806 Bertram

Seite 541

Informationen über Hospitale und Stiftungen verlangt man umgehend von „Kaiserlich Französischer Seite.“ Thalbürgel meldet: vacat

Bericht über Schäden in der Parochie Thalbürgel

Vermöge der mir gegebenen Aufforderung, ... auch von der hiesigen Parochie solchen Nachricht zu geben, verfehle ich nicht, solches hiermit zu tun.

Seite 543

Der Durchzug des Armeecorps unter dem Reichsmarschall Soult vom 13. bis 16. October mit Inbegriff der vorhergegangenen Einquartierung von Preußen und Sachsen hat nach einer mäßigen Berechnung

a. dem Dorfe Hetzdorf von 24 Häusern	1360 fl
b. dem Dorfe Thalbürgel mit 32 Häusern	2393 fl
ohne was die Herrn Beamten und Geistlichen verloren haben,	
c. dem Orte Gniebsdorf von 15 Häusern ohne den großen Verlust des Pächters	1300 fl

gekostet. Die übrigen zum Kirchspiel gehörigen Dörfer haben nur von Streifpartien, die kleine Geldsummen erpressten, aber nicht durch Plünderung gelitten. Unter allen hat das hiesige Dorf am vorzüglichsten Schaden gehabt. Es sind, wenige ausgenommen, mit Frohnen beschwerte und güterlose Häuser, deren Bewohner, wenn die Kammergutsarbeiten sie jetzt nicht unterstützten, schon mit Brotmangel zu kämpfen hätten. Zwar haben diese Menschen nach der Bestimmung, „dass die Hilfe den allerbedrängtesten“ nur geleistet werden soll, keinen völligen Anspruch auf dieselbe – allein, dass die 4-tägige Plünderung sie ihrer wenigen Habseligkeiten theils mehr, theils weniger beraubt hat, und wieder etwas zu kaufen keiner jetzt es im Stande ist, unter welchen vorzüglich die Witwen Carl, Tittelbach, Christoph Friedrich und Herzog die Aufmerksamkeit vieler Menschen auf sich ziehen – so trage ich die Hoffnung, dass diese Edlen vielleicht sich entschließen werden, diesen Unglücklichen eine Kleinigkeit am Gelde zufließen zu lassen.

Mit dem Schullehrer Krause allhier, welcher noch 3 unerzogene und unversorgte Kinder hat, und auch einen für ihn wichtigen Verlust von 66 fl erfahren musste, hat die Schule auch einige Inventarstücke an Schulbüchern usw., von guten Seelen der Schule geschenkt, verloren. Von meinem Eigentum habe ich nach einer geringen Würderung 617 fl in den 4 schreckensvollen Tagen eingebüßt.

Mit der vollkamensten Hochachtung verharre ich
Thalbürgel den 16. Dez. 1806

Joh. Gottfried Scheibe

Friede von Posen

Nachdem zwischen Sr. Majestät, dem Kaiser der Franzosen und unserem regierenden Herrn Herzog und Landesherrn der Friede am 9. Dez. in Posen abgeschlossen, worinnen Serenissimo der Beitritt zum Rheinischen Bunde mit allen daraus fließenden Souveränitäts- und anderen politischen Rechten zugestanden worden, so ist von höchster Behörde der Befehl ergangen, dass dieses glückliche Ereignis auf anstehenden Neujahrstag als ein Dankfest von den Kanzeln bekannt gemacht werden soll.

Bürgel, 29.12.1806 Bertram

1807

Tod von Anna Amalia

„... unseres Landesherrn Frau Mutter, Anna Amalia geb. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg am 10. des Monats April gegen Mittag 4 Uhr durch einen sanften Tod aus diesem Leben zu rufen...“

Seite 547

Pfarrer Marckmüller in Hohendorf verstorben

Den 3. Nov. 1806 starb der Pastor Herr Daniel Marckmüller in Hohendorf im 74. Jahre seines Alters, war die wahrscheinliche Folge der Misshandlung der Franzosen bei der geschehenen Plünderung...

1807

Generalvisitation im gesamten Fürstentum

[Die den Pfarrern übergebenen Fragen sind vorhanden, hier aber nicht übertragen.]

1808

Pfarrer Hofmann in Beutnitz verstorben

Den 7. März 1808 starb plötzlich am Nerven- und Blutschlag Herr David Heinrich Hofmann in Beutnitz, 10 Jahre Prediger in Löberschütz und 25 ½ Jahre in Beutnitz, im 73 ¾ jährigen Alter. War ein biederer Mann!

Kriegsbeitrag der Pfarrer und Lehrer

„... Sereniss. beschlossen, dass auch die eistlichen und Schullehrer in Ansehung ihrer Jahresgehälte mit Freilassung der Accidenzien und Schulgelder zur Mitleidenheit bei den neuen Kriegsaufgaben dergestalt mit gezogen werden sollen, dass, um deren Beitrag zu bestimmen, jede der beiden Deputationen mit einem summarischen Extract aus den Matriculn, mit Rücksichtnahme auf das Land, wohin die Pfarrstelle gehört, versehen werden solle... als werden Geistliche, Lehrer, Schul- und Kirchendiener aufgefordert, Auszüge ihrer fixen Gehälte pflichtmäßig, nichts davon ausgenommen, aus den Matrikeln und sonst gewissenhaft zu fertigen, wobei die Feldgüter, Wiesen und Gärten nach einem jeden Orts gewöhnlichen Pachtgelde zu berechnen, die Zinsfrüchte, Decem und Zehenden u. dergl. Naturalstücke nach der Kammertaxe in Ansatz zu bringen sind. Weimar, 17.3.1808 Wolffskeh!

Seite 557

Brand in Beulbar

Den 4. Juni, als am Pfingst Heiligen Abend Nachmittag 4 Uhr, schlug das Gewitter in Adam Kunzens in Beulbar Schornstein ein, entzündete augenblicklich das ganze Haus und verzehrte alle bis auf das Rindvieh und Ochsen, welches gerettet wurde. Die Glut von dem Hofe zündete auch, weil sich nicht sogleich hinlänglich Spritzen und Menschen einstellen konnten, um sie zu tilgen, das nebenan stehende Wohnhaus das Daniel Schwarze an, welches erst vor 5 Jahren ganz neu erbaut war, und brannte nur durch die schnelle Hilfe der Herbeieilenden aus den benachbarten Dörfern, die alle brav arbeiteten, nur zur Hälfte ab.

Große Wasser

Den 28. und 29. Juni entstanden durch die heftigsten Gewitter große Wasserfluten. Die erste früh 5 Uhr und dauerte bis gegen 8 Uhr, die zweite nachmittags nach 4 Uhr und währte bis nach 8 Uhr. Beide erzeugten vielen Schaden durch die Überschwemmungen der Wiesen und Felder. Besonders die letzte, welche um 5/4. Ellen höher Wasserstand erhielt als die erste, denn das Wasser floß über die zweite Unterbrücke und ging im Dorf bis über Michael Reinhardts Woh-

nung fort an den Garten der Schenkwirtschaft Finke. In Ilmsdorf hat Schöllner und Heinicke, und hier die Talmühle, die Gebrüder Hüttich und Seidel sehr gelitten, wie auch die Mittel- und Schneidemühle. Viele der Wirtschaftsgerätschaften und viel Brennholz schwammen dahin. Vorzüglich haben diese Fluten an den Dörfern im Gleistale viel Schaden verursacht. In Graitschen, Löberschütz und Beutnitz, weniger in Golmsdorf, hat die Gewalt des Wassers einige Häuser und Ställe weggespült, übrigens fast alle Häuser durchnässt und auf einige Zeit unbewohnbar gemacht. Den Verlust des Heues auf den überschwemmten Wiesen nicht zu berechnen. Die Saale, Ilm, Unstrut, Elster, Pleiße und Mulde, alle haben ihre Ufer übertreten und wichtige Überschwemmungen verursacht.

Den 3. Juli, als am 3. p. Trin., an welchem das Marienfest gefeiert werden sollte, machte ich wegen dieser geschehenen Wasserflut ein Abänderung und hielt einen feierlichen Gottesdienst...

Seite 559

Reglement über den Futterkräuter Bau, dessen Pflanzung und Unterhaltung.

[Der vorliegende Text wurde hier nicht übertragen.] Weimar 28.5.1808

Seite 661

Mord in Schleifreisen

Vom 7. zum 8. Juli nachts wurde in Schleifreisen der seit 6 Jahren sich daselbst aufhaltende Uhrmacher Capeller ermordet und seiner Uhren (fremden und eigenen) samt seiner Habseligkeiten beraubt. Es sollen nach sicheren indiciis 6 Mann gewesen sein.

Keine Gymnasiasten als Prediger!

Seite 563

Einrichtung eines einheitlichen Landschaftscollegiums

[Der vorliegende Text wurde hier nicht übertragen.] Weimar 10.3.1808 Carl August

1809 - Seite 567

Erster Landrat für die Amtsbezirke Jena, Dornburg und Bürgel incl. der Gerichte Remda: Carl Freiherr von Lynker. Der Landrat hat sein Augenmerk zu richten und darüber zu berichten:

1. Von einem auffallenden schlechten Benehmen der Geistlichen.
2. Von dem Zustand der Schulen, weshalb denselben die von den Lehrern gefertigten Schultabellen zu dem Ende communicirt werden sollen, damit er, die darinnen verfallen, zur Anzeige an die Kirchencommission bringen möge.
3. Ferner hat derselbe die Aufsicht über die geistlichen Gebäude dergestalt zu führen, dass
 - a. derselbe die Notwendigkeit jeder Baulichkeit nach ihm davon zu tuender Anzeige, auch ob der Bau ganz neu oder nur einer Reparatur bedürfe, zu veranstalten sei, untersuchen,
 - b. die von den Gewerken gefertigten Bauanschläge beurteilen,
 - c. die Accorde unter Concurrenz der Kirchencommission abzuschließen,
 - d. die gebaut oder repariert werdenden Gegenstände besichtigen,
 - e. auf die Gewerke, ob sie gehörig fleißig arbeiten, aufpassen,
 - f. die Arbeitszettel, ehe solche vom Kirchenvorsteher bezahlt werden, signiren soll.

Weimar, 29.3.1809

Seite 571

Feuer in Beutnitz

Den 6. Juli früh 1 Uhr brach im Dorfe Beutnitz ein Feuer aus, welches schnell 10 Häuser verzehrte, fast mit allem Hausrat, wobei die Bauern von Löberschütz und Tautenburg die Plocei-

Soldaten, die befehlen wollten und einen Bauern Tänzer von Löberschütz 2 derbe Hiebe mit dem Säbel gegeben hatten, tüchtig verprügelt und fortjagten.

Vormundschaften und Vermögensverwaltungen sind für Geistliche untersagt. 19.6.1810
NB.: Zu dieser Verordnung gab der Adjunct Netto in Oberweimar die Veranlassung. Derselbe hatte gegen 3000 fl. Pupillen-Gelder [Gelder für unmündige Pflegekinder] seiner Sucht zu glänzen aufgeopfert. Er wurde daher nach Utenbach versetzt, um von seinem Dienste jährlich zur Bezahlung einen großen Teil abzugeben... Er lebe lange, damit diese Summe bezahlt werden kann. O Tempora, o mores!

Schule Hetzdorf

Die nach der 1807 im Juli geschehenen Generalvisitation unternommene Trennung der Schule in 2 Klassen....., veranlasste die Gemeinde Hetzdorf, für ihre Kinder mit dem Anfange des Jahres 1808 einen eigenen Praeceptor [Lehrer] zu halten. Sie schickten in dieser Absicht 2 Deputierte an mich und machten mit ihrem gefassten Entschluss bekannt. Die Gemeinde, sagten sie, wolle versuchsweise auf einige Zeit, weil die Entfernung der Schule, die Witterung oft die Ursachen wären, dass ihre Kinder nicht den Schulunterricht benutzen könnten, einen Praeceptor auf ihre eigenen Kosten halten, aber unbeschadet der Emolumente [Nutzen, Ansprüche] der hiesigen Schule, die sie stets in Zukunft gern und willig entrichten würden, doch sollten auch ihre Kinder nie als getrennt von der Schule angesehen werden: Alle Verhältnisse müssten bleiben, sie müssten ohnehin in der Kirche

Seite 573

beten pp. Sie überreichten mir einen Brief von Sup. Moerlin in Eisenberg, welcher mich bat, diese gute Gesinnung der Gemeine zu erhalten, und solche mit zu realisieren, schriftlich zu sagen, dass ich und der Schullehrer allhier nichts dagegen hätten, indem die Schule nie etwas verlieren würde und sollte.

Ich fand kein Bedenken und tat es, weil es nur eine temporelle Afterschule sein sollte, zumal auch die Abgeordneten bestimmt sprachen, wenn viel Umstände gemacht würden, so möchte es unterbleiben, und daher ließ ich es, ohne diesen Entschluß vorher nach Weimar berichtet zu haben, geschehen, dass die Schule ihren Anfang nahm.

Sie hatten nämlich einen jungen Menschen mit Namen Födich von Klosterlausnitz gewählt und solchen in Eisenberg vom Sup. Moerlin examinieren lassen. Letzterer schrieb mir durch den ersten, dass ich den Födich von seinen Pflichten unterrichten und die Hetzdorfer Kinder übergeben sollte.

Es geschah am Tage nach Festo Epiph. 1808. Und nun berichtete ich diese gute Sache dem OC in Weimar mit freudiger Seelenstimmung über die schöne Beendigung dieses den Kindern so nützlichen Unternehmens. Das Collegium fragte die hiesige Kirchencommission, ob sie davon legal unterrichtet worden. Antwort: Nein! (Freilich nur von mir privatim dem Herrn Amtmann gesagt.) Ob dieses zum Nachteil der Schule allhier in Zukunft gereichen würde? –

Der Sup. Bertram in Bürgel, gegen mich feindselig stets gesinnt, soll diese Fragen beantwortet haben – Ich erhielt im Rescript nach einiger Zeit: verantwortlich zu berichten: warum ich eigenmächtig den Praeceptor Födich eingeführt hätte. Mit meinem Bericht nicht zufrieden, in welchem ich u.a. gesagt: dass 126 Kinder täglich von 6 Stunden Unterricht kaum 3 ½. Minuten erhielten – bekam ich eine Citation, den 24. Juli coram collegio zu erscheinen und eines Vorhalts gewärtig zu sein, welchen ich auch von Wolffskehl erhielt, dass ich nicht erst darüber berichtet hatte. „Es sei ein Eingriff in die jura principiis“ pp. Ich nahm solchen und ging nach Hause.

Da nun die Hetzdorfer den 3. Groschen Schulgeld, welcher vor etlichen Jahren quartaliter jedem Schullehrer zu reichen, durch ein Gesetz anbefohlen war zu entrichten, sich weigerten, weil dieses von Weimar ohne Genehmigung ihrer Obrigkeit befohlen sei, und in der angenommenen Matrikel nicht stünde; überdies von Seiten Altenburgs behauptet wurde: dass Weimar schlechterdings keine Abgaben ohne Vorwissen der rechtmäßigen Oberen von den Untertanen

der Altenburg. Lande fordern könnte; Dieses erzeugte zwischen Altenburg und Weimar eine Correspondenz, wozu der hiesige Schullehrer Krause, der die Weigerung des 3. Groschens von den Hetzdorfern in Weimar angezeigt hatte, Veranlassung gab. Da nun die Inspection allhier darüber berichten sollte und von der Kleinlöbichauer Gemeinde erfuhr, dass sie den betreffenden 3. Groschen nach Großlöbichau entrichten müssten, so war das Resultat, dass die Hetzdorfer auch ins Weimarische geben sollten, den 3. Groschen allein um das Urteil: die Weimarischen hätten keine Befugnis den Altenburgischen neue Abgaben aufzulegen, in seiner Kraft zu lassen, muss nunmehr der jedesmalige Schulhalter Hetzdorf den 3. Groschen von jedem Kinde quartaliter entrichten, und dafür erhält er einigen Ersatz aus der Steuerkasse in Eisenberg. Das Resultat der Correspondenz zwischen Weimar und Altenburg wurde mir durch folgenden Brief mitgeteilt:

Hochwohlehrwürdiger, Hochzuverehrender Herr!

Es hat des OC zu Altenburg an die Ephorie allhier Nachricht gelangen lassen, dass die Herzogl. Landesregierung zu Weimar die wegen der Besetzung eines Schulhalters zu Hetzdorf gemachten Einwendungen gänzlich habe fallen lassen, und dass es dabei sein Bewenden behalte, dass der Sup. in Eisenberg den Schulhalter prüfe, und wenn er ihn für tüchtig befinde, dem Pfarrer in Thalbürgel verfüge, solchen in die Schulhalterstelle einzuweisen.

Der ich mit schuldiger Hochachtung verharre

Eisenberg, den 12. Jan. 1810

Christian Gottfried Moerlin

1811 Seite 577

Konfirmation

Wegen des vor 2 Jahren neuerbauten Gasthofes vom Amtsboten Prüfer, genannt die Schöne Aue, und des daher entstandenen zur Pfingstzeit vorzüglich mehr gegebenen Anlasses zum Tanzen ... der Jugend, habe ich Cantate zum Konfirmationstermin bestimmt.

Schullehrer

Dom. 23. p. Trin. als den 17. Nov. h. a. [dieses Jahres] verrichtete der zeitherige Schullehrer in Cospeda, Wilhelm Gotthilf Krause, vorletzter Sohn des hiesigen Schullehrers und Cantors Gottlieb Krause, seine Probe, worauf ich ihn der Gemeinde vorschriftsmäßig vorgestellt und als Substitut bei seinem Vater, sine spe succedendi [ohne die Garantie, sein Nachfolger zu werden] verpflichtete. Wegen Abnahme seiner ohnehin wenigen Kräfte hatte er das OC gebeten, seinen Sohn ihm als Gehilfen beizusetzen. Sprache und Augenlicht waren besonders im Abnehmen.

1812

Accise und Impost für Geistliche

„... bei dem mit dem 1. Januar 1812 an die Stelle der Accise eintretenden Impost für die Geistlichkeit, welche nach dem Reglement von 1774 Accis-Freiheiten genossen, dergestalt ferner zu begünstigen, dass diese Befreiten zwar, wie jeder andere Untertan künftig den Impost und den dazu gehörigen Vorschriften nach dem Regulativ, unterworfen sind, jedoch nach Maßgabe der Reglement vom Jahr 1774 bestimmten Freiheiten quartaliter aus der Impostcasse gegen Ablieferung der Impostscheine den Betrag des erlegten Imposts bar restituirt erhalten sollen. Jedoch erstrecken sich diese Freiheiten durchaus nur auf eigene Consumption, und würden die geistlichen Diener solcher sogleich verlustig werden, wenn sie solche für andere, nicht zu ihrem Haushalt gehörigen Personen, gebrauchen wollten.

Übrigens fällt ohnedies bei eintretenden Vacanzen und Wiederbesetzungen der Stellen im Weimarischen Kreise diese Freiheit weg, damit die Gleichheit mit anderen Kreisen bewirkt werde... Weimar, 8.10.1811 Wolffskehrl

Seite 579

Orgelreparatur

Im Mai vorigen Jahres [also 1810] wurde die Orgel durch Reinigung des Pfeifenwerkes und durch Beledern, das hie und da notwendig wird, durch Stimmen usw. wieder in guten Stand gesetzt, durch den Orgelbauer Herrn Poppe u. Sohn in Roda, für 2 Rthl. accordmäßig...

Mord u. Schöne Aue

Seit 1 Jahr wurde der anno 1808 vom Amtsboten Gottfried Prüfer erbaute Gasthof, die „Schöne Aue“ genannt, wegen der Nachsicht von Seiten der Polizei von nahen und fremden Knechten und Mägden, von Jünglingen und Jungfrauen, Sonn- und Festtäglich gegen Abend häufig besucht, um nächtlich, ja bis nach Mitternacht, Schwärmen, Tanzen, Saufen und andere Ausschreitungen begehen zu können, dann früh mit wildem Geschrei die schlafenden Einwohner aufschrecken zu dürfen.

Es war Jahrmarkt in Bürgel gewesen, als sich gegen Abend, den 13. Mai, eine zahlreiche Menge solcher rohen Menschen darinnen versammelt hatte, die ihren wilden Tanz und ihre Völlerei genießen wollten. Nach 12 Uhr geht ein Knecht von Bürgel mit Namen Gottlieb Zeutschel mit einer Dirne aus Rodigast - Lamps Tochter - ,um sie nach Hause zu begleiten, weil er solche schon seit einiger Zeit erkannt haben soll. Zu ihm gesellt sich Körbs, ein Mensch von 19 bis 20 Jahren aus Kleinlöbichau, und verlangt den Vorzug. Sie gehen gemeinschaftlich unter Zanken und Schimpfen 50 Schritte nach Gniebsdorf zu, wo endlich sie sich raufen und schlagen. Zeutschel lässt ab, geht nach dem Gasthof zurück, als Körbs ihm siegend nachruft und ihn auffordert, doch nun zu kommen, wenn er Herz hätte, sie – er und seine Kameraden – wollten ihn aufzählen. Zeutschel geht wieder nach und schlagen sich. Während dieses Gezänks und Schlagens kommt Andreas Scheibe, Lorenz Scheibens in Kleinlöbichau jetzt ältester Sohn (der erste ist in Spanien als Soldat geblieben) mit seinem Bruder dazu. Eine Stimme sagt: Helft mir, und eine Stimme spricht: Lasst mich, oder ich steche. Kaum ist das Letzte gesprochen, als dieser Scheibe durch einen Messerstich umfällt, aufsteht, einige Schritte geht und wieder verblutend umstürzt. Dem Vater, der in Gniebsdorf das Böhmisches Bauernhaus in Pacht p.t. hat, wird es gesagt. Man holt den Unglücklichen im Backtrog und nach 1 ½ Stunden stirbt er. Bei der Section von Physicus Dr. Fuchs in Jena fand sichs, dass der Stoß

Seite 581

zwischen der 3. und 4. Rippe hinein bis ½ Zoll ins Herz gedrungen war. Der Mörder wurde gleich früh bei seinem Herrn, dem Töpfermeister Grün, ergriffen, gefänglich eingeführt und erwartet des Gesetzes Ausspruch.

Schuppen im Pfarrhof

Im Juli und August des Jahres 1811 wurde im Pfarrhofe statt der vom Sturme eingestürzten Holschuppe eine neue längs des Hofes aufgebaut.

1812 – Seite 581

Fürstl. Besuch in Thalbürgel

Den 17. August beglückte den hiesigen Ort der Herzog Carl August, dessen Frau Gemahlin, die Großfürstin Maria Pawlowna Kaiserl. Hoheit mit ihrer Gegenwart, in deren Gefolge der p.t. Französische Gesandte in Weimar, Hofmarschall v. Ende, Geh. Rat von Einsiedel usw. waren, und besahen die Kirche mit ihren Umgebungen, die von der ehemaligen Würde und Geist zeugen, die sie aber 1525 im Bauernkrieg verloren hat. Ihr Aufenthalt währte einige Stunden, dann fuhren sie über Drackendorf, Jena zurück nach Weimar.

1814 – Seite 587

Spannvieh

Da bei dermaligen Notstand besonders der Mangel an dem erforderlichen Spannvieh sehr drückend und fühlbar geworden ist, und von den gesetzlichen Vorschriften fast abgegangen werden muss, dass nun auch die vormals befreiten Pferdebesitzer für den Augenblick, jedoch nur in dem Verhältnis, dass selbige nur einmal spannen, wenn die nicht befreiten Anspanner 2 Fuhren geleistet haben, zur Mitleidenheit gezogen werden, so ist, aller Verwendung ohngeachtet, die Zuziehung der Pferde besitzenden Geistlichen zum Natural-Spanndienst im soeben gedachten Maße, mithin temporär, um so weniger abzuwenden gewesen, als bei itziger Jahreszeit das Zugvieh zu Oekonomie entbehrlich ist. Indem nun solches, und dass für die Spannfuhren sofortige bare Bezahlung von 8 gr pro Pferd und 1 Meile geleistet wird, bekanntgemacht....
Bürgel, 25.2.1814 Bertram

1806 - Seite 591

Kaufbrief und Lehnschein über das Dotalhaus der Frau Sophie Tittelbach allhier an ihren Sohn David. [Der Text wurde hier nicht übertragen]

1814 – Seite 593

Praeceptor Schwabe in Hetzdorf

Den 1. Nov. 1814 übergebe ich, nach erhaltenem Schreiben vom Sup. Frommelt in Eisenberg die Kinder in Hetzdorf dem jungen Menschen Christian Gottlieb Schwabe aus Albersdorf zum Unterricht im Christentum statt des nach Altenburg ins Seminar abgegangenen Praeceptors Gottfried Zink.

1815 – Seite 596

Großherzogliche Würde

Den 28. April erhielt ich nachstehendes:
Serenissimus noster haben nach Antrag und Beschluss der bei dem Europäischen Kongress zu Wien versammelten hohen verbündeten Monarchen für sich und ihr fürstliche Haus die Großherzogliche Würde mit dem Titel Königliche Hoheit angenommen...

Seite 597

Sieg über Franzosen

Am 18. Juni 1815 völliger Sieg der Alliierten über die Franzosen bei Vell Alliance zwischen Brüssel und Nivelles.

Am 7. Juli kam der hiesige Kammergutspachter als Feldhauptmann namens Kessler zu mir, bat mich, da er übermorgen mit den gesamten Landsturm-Männern en Parde hier in der Kirche mit Music wegen des von den Alliierten errungenen Sieges, einziehen wolle, eine Siegepredigt zu halten. Weil am Donnerstag es in Bürgel sinnlich und geräuschvoll genug geschehen war, so erfüllte ich seine Bitte, zumal da die Sage fast nicht zweifelhaft war, dass Paris sich wieder ergeben und die Alliierten im Triumph mit Wellington und Fürst Blücher (am 6. Juli) eingezogen sein sollten ...

Nach dem Gottesdienst wurde vor der Kirche auf dem Platze von 220 Mann 6 mal Pelotonfeuer gemacht mit Unterlauf der Militärmusik. Auch hatten aus eigenem Antrieb die Jungfrauen Kränze gewunden, an Altar, Kanzel, Chor usw. aufgehängt und den Altar oben und unten mit Blumen bestreut. Es war ein großer Zusammenfluß von Menschen.

Seite 599

Obstpflanzungen und Baumschulen werden anzulegen befohlen.

Fraueninstitut bzw. Frauenverein sollen gefördert werden. (zur Unterstützung erkrankter und verarmter Soldaten)

1816 – Seite 601

Friedensfeier am 18. Oktober 1816 aus Anlaß des Friedenschlusses mit Frankreich nach 25-jährigem Krieg

Seite 603

Pockenimpfung ist innerhalb der ersten 3 Lebensjahre Pflicht, wird aber nicht eingehalten. Pfarrer sollen dafür werben und sorgen.

Seite 605

Hostienbüchse gestiftet

Am Feste Trinitatis, da die Catechumenen das Heil. Abendmahl genossen, wurde zum ersten Mal von der neuen vergoldeten Hostienbüchse Gebrauch gemacht, die der derzeitige Altarman, ohne Bekanntmachung seines Namens, Christian Friedrich Schieferdecker in Lucka, zum Andenken der Friedensfeier am 18. Juni dieses Jahres der hiesigen Kirche als Geschenk für die von den Franzosen anno 1806 geraubten silbernen übergaben hatte. Der Gürtlermeister Schmidt in Eisenberg, gebürtig von Bürgel, hat sie gefertigt.

Hochwasser

Nach einem fast 8-tägigem Regen wuchs das Wasser, dass es am 28. Juni zum ersten Mal hoch über die Pfarrwiese strömte. In der Saale, die bi den 1. Juli bis über die Schwibbogen der Brücke vor Jena ging, hat es den Fluren, Wiesen und der Vorstadt längs des Stromes unersetzlichen Schaden getan. In Jena erkrank ein Fleischerpursch mit dem Kalbe und ein Handwerks-pursch. Auch die Roda hat vielen Schaden gleich anderen großen Flüssen verursacht.

Familienregister sind künftig von den Pfarrern zu führen.

Neuordnung der Superintendenturen

Im Juli 1816 kommt es zu folgenden Änderungen:

1. Die Superintendentur Frauenprießnitz wird aufgehoben.
2. Die Parochien Tautenburg, Poxdorf, Wetzdorf und Dothen aus der ehemaligen Suptur Frauenprießnitz werden Teil der Ephorie Bürgel.
3. Kunitz kommt zur Ephorie Dornburg

1817 – Seite 615

Aufgebote

Künftig müssen alle Heiratwilligen – auch die von Adel – namentlich aufgeboden werden.

Kaufvertrag und Lehnschein zur sogen. alten Kapelle (Wilhelm Seidel an Witwe Marie Sabine geb. Walther) [Text hier nicht übertragen]

Seite 617

Portalsäulen nach Weimar

Am 6. August wurden auf Befehl Serenissimi von dem Oberbaudirector Courdrai die noch 2 am Eingange (nota: schönem Portale hiesigen Stifts) der Kirche übrig gebliebenen steinernen Säulen mit ihren Postamenten herausgenommen und nach Weimar abgeführt. Sie sollen in

Park gesetzt werden (nota: beim Römischen Hause). Wohin die übrigen 6 in früheren Zeiten gekommen sind, hat man keine Nachricht.

Tod des Pfarrers Engelhardt in Bobeck

Am 13. Sept. starb nach 9 Tagen am Blutschlage der Pastor und Adjunct Engelhardt in Bobeck und hinterließ seine Familie nicht in den besten Umständen.

Tod des Pfarrer Ehrlicher in Bürgel

Am 24. September früh 1 Uhr starb der Pastor Ehrlicher in Bürgel bei seinem Schwiegervater, dem Sup. Bertram. Er war auch Pastor von Löberschütz und starb im 44. Jahre seines Lebens an der Ruhr. Vorher war er Rector in Bürgel.

1818 - Seite 623

Tod des Pfarrers Scheibe in Thalbürgel

Am 31. März 1818 starb der hiesige Pfarrer W. Scheibe im 62. Jahr seines Alters und im 30. seiner treuen Seelsorge für diese Gemeinde am Blutschlag zu Stadtroda in dem Hause seiner Tochter. Er war am Morgen etwas kränklich dahin geritten, um den Jahrmarkt daselbst zu besuchen und sich im Schoße der Seinigen, denn auch seine Ehegattin war anwesend, sich zu erfreuen. Er ist den Tag über sehr heiter. Kaum ist er auf seiner Rückreise des Abends einige Schritte von der Wohnung seiner Tochter entfernt, als ihn eine Schwäche überfällt. Sein Begleiter muss ihn mit dem Pferde zurück in die Wohnung seiner Tochter führen. Noch hat er so viel Kräfte, um abzustiegen und die Stube zu erreichen. Hier stürzt er auf das Canapee. Ruft ein paar mal: Luft, schaff mir Luft, reißt seine Kleider auf, ruft: ich sterbe, schlägt die Hände ineinander – und verschieden ist er.

In der Vakanzzeit amtierte Pfarrer Krause zu Taupadel.

1819 - Seite 625

Pfarrer Andreä in Thalbürgel

Am 14.3.1819 bin ich, Mag. Paul Christian Gottlob Andreä, geb. aus Leipzig (Bruder des Großherzogl. S.W. Appellations-Rat und Prof. juris zu Jena Dr. Paul Christoph Gottlob Andreä), Dr. der Philosophie usw., zeitheriger Pastor zu Großheringen bei Naumburg, als Pastor zu Thalbürgel und bei den dazu eingepfarrten christl. Gemeinen, bei meiner Probepredigt eingeführt worden.

Seite 627

Amtsjubiläum Sup. Betram

Am 14. p. Trin (12. Sept. 1819) war das 50-jährige Amtsjubiläum des verdienstvollen Sup. Bertram in Stadt Bürgel, welches sehr feierlich begangen und dem Sup. die silberne Ehrenmedaille vom Generalsuperintendenten Krause gegeben wurde.

1820

Stiftung eines Gemäldes

Am 11. April verehrte unserer alten Stifts- und Abteikirche zum Beweis seines religiösen Sinns Herr Hof- und Ober-Appellations-Rat Dr. Andreä (des jetzigen hiesigen Pastors Bruder), Professor zu Jena, ein schönes Ölgemälde: das Begräbnis Jesu. Zugleich mit zur Erinnerung an unsere gute Mutter, die verw. Frau M. Andreä aus Leipzig, welche am obigen Tage abends in der Stille begraben wurde. Siehe das Kirchenbuch S. 613. Das Gemälde ist an Herrn Pachter Schuberts Kapelle beim Altar aufgehangen worden.

Tod des Sup. Betram in Bürgel

Am 30.12.1820 nachts 4 Uhr starb der Sup. Johann August Bertram zu Stadt Bürgel: 82 Jahre.

1821

Änderung der Superintendenturen

1. Die Superintendentur Bürgel wird eingezogen
2. Bürgel, Thalbürgel, Bobeck, Kleinlöbichau, Taupadel gehören nun zu Jena
3. Dortiger Sup. ist z.Zt. Dr. Marezoll

Seite 629

Turmbau Thalbürgel

Am 20. Juni wurde früh 8 Uhr eine feierliche Andacht gehalten beim Anfange des hiesigen Turmbaus mit einem Gebet. Den 11. Juli desgleichen eine Dankstunde nach glücklich vollendetem Turmbau.

1822

Stiftung

Ein schönes Geschenk erhielt unsere Kirche als einen Beweis der Hochschätzung der öffentlichen Gottesverehrung von der verw. Frau Hanna Rosina Fuchs in Nausnitz, welche der Sakristei eine neue Agende und Gesangbuch zu Palmarum und zu Pfingsten verehrte.

1823 – Seite 631

Pfarrer Harseim in Bürgel verstorben am 7. Nov. in Bürgel

Einführung Pfarrer u. Adjunct Scherer in Bürgel Michaelis 1823

1824 – Seite 633

Kindtaufen sollen nicht länger als 10 Tage aufgeschoben werden, sonst für jeden Tag 8 Groschen Strafe.

1825

Einweihung neuer Friedhof Thalbürgel am 7. August bei Beerdigung der Wwe Kellner.

1826 – Seite 635

Einführung des neuen Pfarr-Witwen-Fonds

1828

Tod des Großherzogs Carl August am 14. Juni zu Graditz bei Torgau.

Das Tagebuch endet im Jahre 1835